

## I. Der Grenzstein des Pagus Carucum.

(Hierzu Taf. I.)

Der pagus Carucum lebt fort im pagus Carascus des Mittelalters. Caruces und Caracates. Der Name Caruces deutschen Ursprungs. Beda und die Baetasii. Die Sunuci. Die Tungri und ihre Gaue der pagus Condrustis und pagus Vellavus. Grenzstein am Vinxtbach. Grenze zwischen Ober- und Untergermanien. Der Rhein die Grenze zwischen der Schweiz und Rhaetien. Gaugrenze im oberen Rhonethal.

Die Inschrift, welche hier zum erstenmale veröffentlicht wird, gehört einer Classe von Denkmälern an, die schon wegen ihrer Seltenheit ein gewisses Interesse erwecken. Wir besitzen Grenzsteine des Territoriums der Stadt Rom, sowie römischer Colonien, Säulen, welche öffentliches von Privateigenthum, profanen Besitz von geweihtem scheiden. Andere Inschriften bekunden die Regulirung der Grenzen eines Stadtbezirkes oder eines grösseren Gebietes; auch ausführliche Urkunden über die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten sind uns erhalten<sup>1)</sup>; einfache Marksteine kommen äusserst selten vor<sup>2)</sup>. Im Rheinland war bisher nur eine einzige Inschrift dieser Art bekannt, **FINES. VICI.**<sup>3)</sup>

1) Eine Auswahl solcher auf die Sicherung der Grenze bezüglicher Inschriften ist von Wilmanns *Exempla inser. Lat.* n. 843—876 zusammengestellt. In spanischen Inschriften werden öfter *termini Augustales* erwähnt, ferner 1438 *termini agr. decumanor. restituti*.

2) Hieher gehört der Markstein zwischen *Arelate* und *Aquae Sextiae*, wo auf der einen Seite **FIN. AQ.**, auf der anderen **FIN. AREL** zu lesen ist, s. *Spon. Misc.* S. 165. Herzog *Hist. Gall. Narb.* hat die Inschrift nicht. Unecht ist die spanische Inschrift **HEINC PACENSES**, auf d. a. S. **HEINC EBORENSES.** s. *CIL.* II, spur. n. 11.

3) N und E sind ligirt. Dorow *Denkm.* I, S. 107 n. 652 ohne Ang. des

Ungleich wichtiger ist der neue Fund, der Markstein des Gaus der Caruces, einer Völkerschaft, die hier zum erstenmal erscheint. Der Fundort (Neidenbach bei Kyllburg) beweist, dass die Caruces zu den kriegerischen Schaaren gehörten, welche am frühesten mit Weib und Kind über den Rhein zogen, sich im Keltenlande an der grossen Völkerstrasse zwischen Maas und Mosel ansiedelten, und hier den Namen Germani empfangen, mit dem fortan die Römer die gesammte Nation bezeichnen. Diese Gegend, wenngleich nicht gerade günstig für Ansiedelung — denn es war grossentheils Moor- und Haideland oder Waldgebirge — ward ihnen bald zur Heimath, und obwohl römischer Cultur nicht unzugänglich, wurden sie doch der angeborenen Art niemals völlig entfremdet. Zumal das gebirgige Terrain nordwärts von Trier, ehemals zum Ardennerwalde gerechnet, der auch das hohe Veen und die Eifel umfasste, und insbesondere die letzten Ausläufer, wo der weitverbreitete Dienst der geheimnissvollen Schicksalsschwestern (denn das sind die matres oder matronae) recht eigentlich seine Stätte hatte, verdienen eine genauere Durchforschung, als bisher diesem Landstriche zu Theil geworden ist.

Der Grenzstein findet sich westlich vom Dorfe Neidenbach <sup>1)</sup> am

Fundortes. Diese zuerst von Fiedler richtig gelesene Inschrift im Museum d. Univ. Bonn ist nach Overbeck Catal. n. 88 bei Cleve gefunden. Overbeck bemerkt, es sei fraglich, ob die Inschrift römisch sei, darauf hin wird dieselbe CIR S. 361 ohne weiteres unter die gefälschten (n. 17) verwiesen. Man wird den Stein so lange für echt halten dürfen, bis nicht das Gegentheil erwiesen ist. Lersch Centralm. II, n. 75 und Overbeck behaupten, ein Mühlstein sei zum Grenzstein umgewandelt worden, der umgekehrte Verlauf wäre jedenfalls wahrscheinlicher. Der Stein hat das Ansehen eines Mühlsteines, in der Mitte ein rundes Loch, auf der oberen nach dem äusseren Rande zu schräg abfallenden Fläche ist die Inschrift eingegraben. Lapis molaris findet sich im Verzeichniss der Grenzsteine, Schr. d. r. Feldm. I, 406, 20, wo eben die Form, nicht das Material zu verstehen ist. Runde Grenzsteine, z. Th. den Meilensäulen ähnlich, kommen häufig vor; hierher gehören insbesondere die termini Augustales (ebend. I, 242).

1) Neidenbach, etwa 2 Stunden von Kyllburg entfernt, an einem kleinen Bache gleichen Namens gelegen, heisst in einer Urkunde des Papstes Alexander III. (Venedig d. 2. Aug. 1177) Nidenbuch, ebenso in einer anderen des Erzbischofs von Trier v. J. 1204 Nidenbuoch, in dem Verzeichniss der Güter des Domkapitels zu Trier (Mittelrh. Urk. II, S. 353) Nidinbuch. Im Orte selbst wurde mir versichert, das Dorf habe früher auch Ernstbach geheissen; der Bach, welcher in die Kyll mündet, heisst weiterhin auch Weibach oder schlechthin die Bach.

Waldessaum zwischen Eichengebüsch unmittelbar an der alten Römerstrasse von Trier nach Cöln, die in dieser Gegend (zwischen Bittburg und Oos, den Stationen Beda und Ausava) noch an vielen Stellen deutlich erkennbar ist <sup>1)</sup>. Einige 100 Schritte nach Westen von dieser Stelle zieht sich die jetzige Landstrasse hin, nach rechts läuft hier unmittelbar neben der Römerstrasse ein alter noch wohl erhaltener Weg hin, der mir als Pilgerweg bezeichnet wurde <sup>2)</sup>. Der Stein (rother Sandstein), 31 Cent. breit, 66 Cent. hoch, etwa 51 Cent. aus dem Boden hervorragend, stand an dem linken Rande der Römerstrasse, die Schriftseite der Strasse zugekehrt; man schaut von dort nach Osten in die Thalmulde, in welcher Neidenbach liegt. Unmittelbar daneben steht ein neuer Grenzstein des Gemeindewaldes von Balesfeld.

Die erste Nachricht verdanken wir Hrn. Limbourg in Bitburg, der uns freundlichst einen Brief des früheren Ortsvorstehers Ph. Mayers in Neidenbach mittheilte, welchem Abschriften von zwei in der Nähe jenes Ortes befindlichen Inschriften beigelegt waren. Ich erkannte sofort, dass ein Grenzstein mit dem Namen eines Pagus aus römischer Zeit vorliege, während die andere Inschrift dem Mittelalter angehöre. Herr P. Wallenborn in Bitburg, Mitglied unseres Vereins, untersuchte darauf an Ort und Stelle diesen Markstein und erstattete ausführlichen Bericht <sup>3)</sup>. Später hat der Unterz. gleichfalls

1) In der Generalstabskarte n. 58 ist der Zug der Römerstrasse genau verzeichnet.

2) Es ist unrichtig, wenn Manche, wie Baersch, die Pilger- und Römerstrasse als denselben Weg betrachten; sie sind, wie die Generalstabskarte zeigt, durchaus verschieden, wenn sie auch zuweilen neben einander herlaufen, oder, wie man mir versicherte, zusammenfallen. Die Generalstabskarte verzeichnet die Pilgerstrasse nur von Balesfeld bis Wallersheim, nicht auf der Strecke südlich von Balesfeld, also eben an der Stelle, wo der Grenzstein stand.

3) Hr. Wallenborn schreibt darüber: »Nach meiner Schätzung befindet sich die Fundstätte ungefähr 18—20 Minuten nordöstlich von Waxbrunn (eine Häusergruppe an der Chaussee) und 10 Minuten nordwestlich von Neidenbach entfernt. Von dem Neidenbacher Flurdistrikt Hausbach dicht unter Waxbrunn führt eine alte Strasse (wahrscheinlich die Römerstrasse) der Banngrenze entlang bis in die »Sang« Flur Balesfeld. Die Strasse ist nur noch in den Wald-districten erkennbar. Auch an der Stelle, wo der Stein steht, ist Lohbestand, dem wohl auch der Schutz des Steines zuzuschreiben ist. Dort ist die Strasse ungefähr 10—12 Schritte breit kennbar: es besteht noch die untere Steinlage, keilförmig zugerichtete Sandsteine, die mit dem breiten Theil nach oben gerichtet sind. Dicht an der Grenze der angedeuteten Gemarkung, zugleich am Rande der alten Strasse stand der Stein aufrecht nach Art eines Grenzsteines.«

die Localität in Augenschein genommen, wobei Hr. Mayers mit seiner genauen Ortskunde und dem lebhaften Interesse für die Vorzeit seiner Heimath die besten Dienste leistete; durch seine Vermittelung wurden auch beide Steine für unsere Sammlung erworben <sup>1)</sup>.

Auf dem Scheitel des Steines sind zwei Kreuze, ein grösseres und ein kleineres, eingehauen, dies ist nicht etwa das christliche Symbol, sondern der decussis (X), daher bei den römischen Feldmessern die Ausdrücke lapis decussatus, petra decussata mehrfach vorkommen <sup>2)</sup>. Desselben Zeichens bediente man sich aber auch in Deutschland bei der Vermarkung, in den älteren deutschen Gesetzen wird es decuria genannt <sup>3)</sup>. Die beiden Kreuze sind offenbar später eingegraben; man benutzte den alten römischen Grenzstein als Markzeichen, und eben diesem Umstande ist die Erhaltung dieses merkwürdigen Denkmals zu danken. Noch jetzt findet man auf den alten Marksteinen dieser Gegend ganz gewöhnlich das Zeichen X.

1) Der andere Stein ist gefunden nordöstlich von Neidenbach im District Pfaffricht (Pfaffengericht), wo öfter Gräber, Scherben von Gefässen, Ziegel u. s. w. sich fanden. Genau ist die Fundstelle nicht mehr zu ermitteln, da ihn der Besitzer des Grundstückes, weil er beim Beackern des Feldes hinderlich war, an den benachbarten Weg geschafft hat. Es ist ein unregelmässiger Block von grauem Sandstein, der an der linken Seite durch den Pflug fast ganz abgeschliffen ist. Die Schrift zeigt eine eigenthümliche Mischung von Majuskel und Minuskel: der Punkt über I scheint auf ziemlich späte Zeit hinzudeuten (s. Taf. I, 2).

V / F i u S B

panis: / sub

v n a p L a g A

L o . c i :

Die Entzifferung muss ich Anderen überlassen, doch dürfte auch hier ein Markstein vorliegen: loci ist wohl nicht das lateinische, sondern das deutsch-lat. Wort lachus oder lochus, d. h. Einschnitt in einen Baum oder Stein zur Bezeichnung der Grenze, daher lochbaum und lochstein, s. Grimm d. Rechtsalterth. 544.

2) Vergl. die Abbildung Schr. d. r. Feld. I, Taf. 34, n. 303.

3) Grimm d. Rechtsalterth. 542. Rudorff z. den Feldm. II, 268. In der Urkunde v. J. 816 (mittelrh. Urk. I, n. 51) findet sich eine genaue Grenzbeschreibung des Prümerwaldes; des Kaisers Sendbote soll eine neue Vermarkung vornehmen: ut vvaldum perlatis signisque certis designaret, wo wohl teclatis zu lesen ist.

Der Markstein erinnert an die Form, wie sie die Zeichnungen in den Schriften der römischen Feldmesser (Bd. I. Taf. 27, Ausg. von Lachmann) veranschaulichen: der untere Theil, der von der Erde verdeckt wurde, ist unbehauen, was mit der Vorschrift der alten Techniker nicht stimmt<sup>1)</sup>; später, besonders in den Provinzen, wird man es in solchen Dingen nicht so genau genommen haben. Unter dem Fundamente fand sich nichts, weder Münzen noch Kohlen, Scherben oder dergleichen vor. Diese Sitte, durch geheime Merkmale für die Sicherung der Grenze zu sorgen, beschränkte sich wohl auf die Vermarkung des Privatbesitzes<sup>2)</sup>.

Die Aufschrift (s. Taf. I, 1):

FINIS  
PAGI  
CARV  
CVM  
Λ

ist unversehrt und vollkommen verständlich; das A Z. 5 unter dem M ist offenbar nur ein Zeichen: die Buchstaben des Alphabetes vertreten die Stelle der Zahlen; denn an die Anwendung des künstlichen Systemes der Vermarkung mit lateinischen und griechischen Buchstaben ist hier schwerlich zu denken<sup>3)</sup>.

Z. 4 scheint auf dem Steine CV·M zu stehen, allein der Punkt ist wohl nur durch Loslösen eines Kornes vom Stein entstanden<sup>4)</sup>. Der Singular finis st. des sonst üblichen fines hat nichts auffallendes: nicht nur die Schriftsprache wechselt mit diesen Ausdrücken

1) Schriften der r. Feldm. Bd. I, S. 306, vergl. mit S. 140; man wollte eben der Verwechslung mit Grabdenkmälern vorbeugen. Aber andererseits finden sich auch Grabsteine, welche vollständig geglättet sind.

2) Auch scheint dieser Brauch nicht aller Orten gegolten zu haben, s. ebend. 306: nam in aliquibus locis terminos non politos posuimus et nihil illis sup̄ter addidimus.

3) Darüber handelt ausführlich der liber de litteris et notis iuris exponendis, Schr. d. r. Feld. I, S. 310—342. Doch müssen Reste dieser alten Ueberlieferung sich noch im Mittelalter behauptet haben. In einer Urkunde des Königs Desiderius (Grimm d. Rechtsalt. 542) werden arbores habentes litteras omega erwähnt.

4) Gerade so findet sich auf der andern Inschrift Loci:

ab <sup>1)</sup>, sondern auch den inschriftlichen Urkunden war dieser Gebrauch nicht fremd, wie ein Markstein aus Dalmatien, welcher der 2. Hälfte des 1. Jahrh. angehört, zeigt (CIL. III, 2883):

FINIS INTER NEDITAS ET CORINIENSES  
DERECTVS MENSVRIS ACTIS IVSSV  
M. DVCENI GEMINI LEG.

Pagus ist nicht eine Ortschaft, ein Dorf <sup>2)</sup>, sondern der Gau: so überall im eigentlichen Gallien und den angrenzenden Ländern. Grössere Völkerschaften theilten sich in mehrere gesonderte Districte, während das Gebiet einer kleineren oft nur aus einem Gau besteht, der meist entweder der Völkerschaft den Namen gab oder von ihr empfing; ja es konnte sogar eine schwache Völkerschaft einem andern Gau zugewiesen werden <sup>3)</sup>. Die Römer fanden diese Gliederung des

1) Horaz Ep. II, 1, 38 *excludat iurgia finis d. h. terminus*, gerade wie auf dem Grenzsteine.

2) *Decem pagi*, Station zwischen *Tabernae* und *Divodurum* erinnert an die *novem pagi* oder *forum novem pagorum* in Etrurien, und ist wohl eine späte Gründung, gerade so wie der Name der gallischen Provinz *novem populi*. Bei Tacitus ist *pagus* überall ein grösserer oder kleinerer District, wie Ann. III, 45 *vastat Sequanorum pagos*, Hist. IV, 15 *e proximis Nerviorum Germanorumque pagis*, 26 *in proximos Gugernorum pagos*. Die Ortschaft heisst *vicus*, daher Ann. I, 56 *Chatti ommissis pagis vicisque in silvas disperguntur*, was nicht anders zu verstehen ist als Germ. 12 *iura per pagos vicosque reddunt*. Man darf daher auch nicht mit Freudenberg (Urkundenbuch des röm. Bonn S. 34) aus den Worten Hist. IV, 20: *tria millia legionariorum et tumultuariae Belgarum cohortes, simul paganorum lixarumque . . . . manus omnibus portis erumpunt*, folgern, Bonn werde als ein *pagus* bezeichnet; mit gleichem Rechte könnte man auch Rom für einen *pagus* erklären, weil Sueton Galba 19 bei der Ermordung dieses Kaisers auf dem Forum schreibt: *ibi equites, cum per publicum dimota paganorum turba equos adegissent*. Bonn war ein *vicus*; *pagani* heissen in der Soldatensprache Civilisten, also kann man es hier ebenso auf römische Handelsleute wie auf die einheimische Bevölkerung beziehen. Dieser Sprachgebrauch ist dem Tacitus ganz geläufig, vergl. Hist. I, 53. II, 88. III, 24. 43. 77. Dann heisst jeder, der ausserhalb einer Zunft steht, *paganus*, daher nennt sich Persius, indem er bescheiden auf den Namen eines Dichters keinen vollen Anspruch macht, *semipaganus*, was die gelehrten Erklärer nicht verstanden haben: nur Gesner urtheilt richtig, indem er passend Plinius Ep. VII, 25 vergleicht.

3) Das Gebiet der Helvetier zerfiel in vier *pagi* (welche 12 *oppida* oder feste Orte, 400 *vici* umfassten, Caes. b. G. I, 5 und 12), und das römische Regi-

Volkes, die mit den ersten Anfängen des Gemeindelebens zusammenhängt, vor, und liessen dieselbe, von gesundem politischen Tact geleitet, im Wesentlichen bestehen, aber im Einzelnen haben sie diese Verhältnisse mehrfach modificirt, bald Zusammengehöriges trennend, bald Gesondertes verbindend, hier ein kleines Territorium vergrößernd, dort ein weites Gebiet schmalernd <sup>1)</sup>.

Der pagus Carucum führt den Namen der Völkerschaft, ein deutlicher Beweis, dass ihre Wohnsitze über die Grenzen des Gaues nicht hinausreichten.

Der Name Caruces ist neu <sup>2)</sup>, was bei der Fülle von Namen, Pagus  
Caraseus.

ment hat daran nichts geändert: nach wie vor beschliesst die allgemeine Landesversammlung wie die Gaugenossen in besonderen Zusammenkünften über ihre Angelegenheiten (Insc. Helv. 192: *civitas Helvet. qua pagatim qua publice honores decrevit*). Die Gabales mit ihrem ausgedehnten aber wohl schwach bevölkerten Gebiete in den Cevennen, scheinen nur einen Gau gebildet zu haben, Plinius H. N. XI, 240 rühmt den *caseus Lesurae Gabalicique pagi*. Aus dieser Stelle hat man irrig geschlossen, dieser pagus sei von den Römern Nemausus zugetheilt worden. Plinius selbst IV, 109 führt die Gabales als selbständige Völkerschaft auf, ebenso noch später das Verzeichniss der *provinciae et civitates Galliae*. Eher kann man die Worte so auffassen, dass Lesura (Bergname) einen der Gaue der Gabales bezeichnete. Verbindung kleiner Districte zu einem grösseren bezeugt Plinius IV, 106: *Oromarsaciuncti pago, qui Gesoriacus vocatur*. Anders in der alten Provinz Gallien, wo pagus in demselben Sinne, wie in Italien zu fassen ist: hier wurden ältere Namen öfter mit jüngeren vertauscht, der p. *Vialoscensis* bei Narbo hiess später *Martialis* (*propter hiberna legionum Julianarum, Sidon. Apollin. Ep. II, 14*).

1) Galba bestrafte die Gallischen Städte, welche gegen ihn Partei genommen hatten, *finibus ademptis Tac. Hist. I, 8, damno finium I, 53*. Auch die Treveri traf damals dieses Geschick.

2) Natürlich darf man fremde Namen nicht nach der strengen Analogie der lateinischen Sprache beurtheilen: so lässt sich auch das Maas der vorletzten Sylbe nicht sicher bestimmen. Volux, im Accus. *Volucem*, Sohn des Königs von Mauretanien bei Sallust verkürzt nach Priscians Angabe das V. Für die Kürze des V in *Harudes* bei Cäsar, *Χαροῦδες* bei Ptolemaeus spricht Augustus Schreibweise *Charydes*; hier wird das griechische Y gebraucht nur um der gedehnten Aussprache, welche die Analogie des Lateinischen nahe legte, vorzubeugen. Aus demselben Grunde schrieb Pinarius auf dem Grenzsteine von Faucigny: *inter Viennenses et Ceutronas terminavit*; denn in Ceutrones war der römische Mund geneigt das O zu dehnen. Die in griech. Hdschr. öfter wiederkehrende Form *Κεύρωρες* (*Κέρρωρες*) kommt nicht in Betracht, der Legat des Vespasian, der an Ort und Stelle die Grenzen regulirte, ist der beste Zeuge

welche uns in Gallien und Germanien entgegentreten, nichts auffallendes hat: sind doch manche dieser Namen auch nur durch ein einziges Zeugniß beglaubigt. Aber wie die alten Namen nicht nur an Bergen und Flüssen, sondern auch an Ortschaften und Territorien fest haften, selbst wenn die Bevölkerung mehrfachen Wechsel erfuhr, so ist trotz der mächtigen Völkerbewegung, die dem römischen Reiche ein Ende machte, dieser Gauname nicht untergegangen. In Urkunden der Abtei Prüm <sup>1)</sup> aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhundert wird mit dem Namen pagus Carouuascus, Carascus (Carras-

für die richtige Aussprache des Namens dieses Alpenvolkes. Aehnlich sind auch anderwärts die nach griechischer Weise gebildeten Accusativformen von Völkernamen zu beurtheilen.

1) Niederrhein. Urkundenbuch I, n. 14, Urkunde des Abtes Asverus von Prüm (762—804) *dyduno villa in pago Carouuasco* (jetzt Dingdorf); in der Urkunde König Pipins vom August d. J. 762 n. 16 wird die Lage des Klosters Prüm, welches Pipin schon früher im J. 752 und im Juli 762 beschenkt hatte, mit den Worten beschrieben: *quod est positum intra terminos bidense atque ardinne*. Dann heisst es: *donamus . . . res proprietatis nostrae in pago charos villa quae dicitur Romerii cor*. Hier ist zu verbessern: *in pago charos (co in) villa quae dicitur Romerii cor(tis)*, d. h. Rommersheim. Dann heisst es *tradimus alia duo loca ad eundem monasterium id est uuathilendorp et birgisburias* (j. Wettelndorf und Birresborn). Schenkungsurkunde von 777 n. 31 in pago carasco in loco qui dicitur vvallamarvilla (j. Wallersheim); desgl. v. J. 778 n. 32 in pago Carasco . . . in villa quae dicitur Bidonisvaim (Büdesheim). Desgl. v. J. 801 n. 39 in der Ueberschrift in pago Caroasco in Didonivilla. Urk. des Kaisers Ludwig v. J. 831 n. 59 in pago Caroasco in villa quae dicitur huosa (j. Oos). Kaiser Lothar I. v. J. 854 n. 86: in pago Carasco in Valemaris villa. Urk. des Abtes Farabert von Prüm v. J. 943 n. 180 in comitatu biedensi . . . et in alio pago karasco in villa Sueuerdesheim (j. Schwirzheim). Alle diese Orte liegen im jetzigen Kreise Prüm, (vergl. Spruners Atlas f. d. Gesch. des Mittelalters n. 32.) Eigenthümlich ist, dass die jüngste Urkunde Prüm nicht zum pagus Carascus rechnet, sondern als in finibus Arduensem situm bezeichnet. Die folgende Urkunde auf dasselbe Geschäft bezüglich und von gleichem Datum nennt den Farabert praepositus, ist im Namen des Abtes Hildradus abgefasst, und weicht auch sonst von der anderen erheblich ab. Hier heisst es unter anderm: *et aliae res, quae in pago carrasco sunt sitae, videlicet Stephelines et Souuerdis villa una cum castello*, während nach der ersten Ausfertigung die villa Stephelin in pago Heinflinse et in comitatu Tulpiacensi liegt. Doch diese Verwirrung zu schlichten überlasse ich Anderen.

cus), Caroscus, Caroascus der Strich Landes zwischen dem Bitgau und dem Eifelgau bezeichnet. Es ist ein waldiges Berg- und Hügelland, durchschnitten von dem oberen Lauf der Flüsse Prüm, Nims und Kyll (bei Ausonius Pronaea, Nemesa, Gelbis<sup>1)</sup> genannt, im Mittelalter Prumia, Nimisa, Kila). Später verschwindet der Name pagus Carascus, dieser District wird zum Bitgau gerechnet.

Der pagus Carascus (Caroascus) des Mittelalters ist der pagus Carucum aus römischer Zeit<sup>2)</sup>, nur mag dieser ein etwas weiteres Gebiet umfasst haben<sup>3)</sup>: denn zu dem Gau der carolingischen Periode gehörte nur die nächste Umgebung der Abtei Prüm oder der nordöstliche Theil des jetzigen Kreises Prüm<sup>4)</sup>.

Aber ich glaube der alte Volksname Caruces hat sich auch Caracates. noch in anderer Form erhalten. Noch vor Nero's Tode (im J. 68) und dem Erlöschen des Julischen Kaiserhauses brach in Gallien ein Aufstand unter Führung des Julius Vindex aus, der jedoch rasch unterdrückt wurde; aber während der Wirren und Kämpfe um den erledigten Thron erhoben sich im J. 69 die Bataver unter Julius Civilis, im J. 70 die Treveri unter Julius Tutor. Tacitus berichtet, wie Tutor sein Heer durch Zuzug der Vangionen, Triboker und Caracaten verstärkte: allein da die Sache der Aufständischen bald eine ungünstige Wendung nahm, schlugen sich diese unzuverlässigen Bundesgenossen auf Seite der Römer<sup>5)</sup>. Die Caracaten werden sonst nicht genannt, man

1) Auson. Mos. 354: namque et Pronaeae Nemesaeque adiuta meatu Sura'tuas properat non degener ire sub undas ... Te rapidus Gelbis, te marmore clarus Erubris Festinant famulis quam primum adlambere lymphis: Nobilibus Gelbis celebratur piscibus. Die Form Pronaea (die Hdschr. proneae) ist befremdend, man erwartet auch in dem alten Namen M, nicht N, vielleicht ist namque et Promaeo oder (*aquis*) *Promae* zu lesen. Gelbis, wie man aus den Verderbnissen der Hdschr. hergestell hat, ist wohl richtiger mit Scaliger Celbis zu schreiben.

2) Der Abrgau (Argowe) nach der Ahr (Ara, Arula, erst in jüngeren Denkmälern nachweisbar, s. Zeys d. Deutschen 19), die unterhalb Sinzig in den Rhein mündet, heisst in mittelalterlichen Urkunden pagus Ariscus oder Aroensis.

3) Auch der pagus Menapiscus des Mittelalters umfasst weit weniger als das Gebiet der Menapier zu Cäsars Zeit, mag aber ziemlich genau den Grenzen dieser Völkerschaft während der Kaiserzeit entsprechen.

4) Vergl. Eltester mittelrh. Urk. II, S. XXIII.

5) Tacitus Hist. IV, 70: Tutor Treverorum copias recenti Vangio-

weist ihnen beliebig Wohnsitze zwischen den Vangionen und Treveri an der Nahe an <sup>1)</sup>: aber im Süden wird das Gebiet der Treveri durch die Vangionen begrenzt; die Caracaten werden Bewohner eines der kleinen Waldkantone nordwestlich von Trier gewesen sein, und sind offenbar von den Caruces nicht verschieden.

Caruces und Caracates sind nur verschiedene Formen desselben Namens; so wechseln Ausones und Aurunci, in Iberien *Κόνητες* und *Κονήσιοι*, in Illyrien *Ανταειῖς* und *Ανταειῶται*, in Gallien Andes und Andecavi, in Germanien Usipii (Usipi) und Usipetes. Die Ableitungsendung ates, obwohl auch in anderen Sprachen zur Bildung von Völkernamen benutzt, war besonders verbreitet in dem weiten Gebiete der keltischen Zunge <sup>2)</sup>, und es ist wohl

num, Caracatium, Tribocorum delectu auctas veterano pedite atque equite firmavit, corruptis spe aut metu subactis legionariis, qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt, mox ubi duces exercitusque Romanus propinquabant, honesto transfugio rediere secutis Tribocis Vangionibusque et Caracatibus. Die Hdschr. auch Ceracatium, Ceraecatium, Caeracatium; letztere Form hat handschr. bessere Gewähr, allein bei fremden Eigennamen ist darauf kein rechter Verlass. Glück Kelt. Namen S. 41 hält die Form Caeracates fest, die er von dem keltischen cáir (Schaaf) ableitet, indem er behauptet, Caracates sei falsch, weil es sich aus dem Keltischen nicht erklären lasse. Allein unsere Kenntniss des Keltischen ist viel zu unvollständig, um jeden Eigennamen befriedigend zu erklären, ausserdem war doch erst zu erweisen, dass dieser Völkernamen keltischen Ursprungs sei. In ähnlicher Weise geht Glück fehl, wenn er die Form Ceutrones, die urkundlich bezeugt ist, verwirft, weil sie seiner Methode sich nicht fügen will.

1) Die Ordnung bei der Aufzählung der Aufgebote ist für die geographische Lage der Völkerschaften nicht massgebend; auch bleibt sich Tacitus nicht einmal gleich; man könnte ebensogut ihnen ihre Stelle südlich von den Vangionen anweisen, wie auch Zeyss geneigt war, den Namen Caeracates für identisch mit dem der Nemeter zu halten.

2) Auf Münzen von Baeterra liest man *BHTAPPATIS*, auf einer keltischen Inschrift *NAMAYSATIS*, ebenso auf Münzen dieser Stadt, die Römer sagen Nemausensis; für Tolosates bei Cäsar ist sonst Tolosenses oder Tolosani üblicher; gerade bei den Orten, mit denen vorzugsweise lebhafter Verkehr war, scheint man die einheimische Form vermieden zu haben, obwohl diese Endung in Italien selbst sehr verbreitet war. Auch die Form decumates agri bei Tacitus st. decumani geht wohl von den Gallischen Ansiedlern im Zehnlande aus. Im Norden ist diese Bildung seltener, bei den Belgae nur die Atrebates; desto zahlreichere Beispiele treffen wir im Süden, vor allen in Aquitanien, dann in der alten römischen Provinz; vereinzelt auch in Gallia

möglich, dass die Bewohner jenes Waldcantones eben bei ihren keltischen Nachbarn Caracates hiessen <sup>1)</sup>, während sie selbst sich Caruces nannten. Denn sie gehören sicherlich zu den germanischen Stämmen, welche über den Rhein zogen und sich mitten zwischen keltischen Völkerschaften im Ardennerwalde und den angrenzenden Gebieten niederliessen, weil nur diese schwach bevölkerte oder theilweise völlig öde Gegend zwischen Maas und Mosel für neue Ansiedelungen noch Raum gewährte. Cäsar bezeichnet als Germanen vier Völkerschaften, welche im 2. Jahre des Gallischen Krieges sich an der Erhebung der Belgier gegen die Römer betheiligten, Condrusi, Eburones, Caeroesi und Paemani <sup>2)</sup>; die beiden ersten Völker-

Cisalpina, wie Bergomates. Ebenso ist den Ligurern diese Form nicht fremd; Genuates wechselt mit Genuenses, in der bekannten Urkunde über die Grenzstreitigkeiten von Genua Langates mit Langenses (jetzt heisst der Ort Langasco), ebendas. Odiates. Daran reihen sich dann die zahlreichen kleinen Alpenvölker, wie die Nantuates, Focunates, Catenates, Licates u. a., die vielleicht sehr verschiedener Herkunft waren. Abgeleitet sind diese Namen in der Regel von Stadt- oder doch Ortsnamen (bei den Alpenvölkern gab es eigentlich keine Städte), allein wie der Name einer Völkerschaft nicht selten zugleich das Gebiet oder die Hauptstadt bezeichnet, so hat auch Caracates neben Caruces nichts auffallendes. Adunicates in Südfrankreich (Plin. III, 35), wohl nicht verschieden von den Adanates (Orelli 626), dürfte ein analoger Fall sein. Vielleicht gab es neben Caruces auch eine Form Caruci (vergl. Aduatuci, Sunuci), wie auch sonst nicht selten in gallischen und germanischen Völkernamen die Flexion schwankt, z. B. Triboces und Triboci, ebenso bei Gabales, Mediomatrices, Santones, Turo-nes, Carnutes, Teutones u. A.

1) Carucates bei Tacitus zu schreiben ist nicht nöthig; die ganze Stufenleiter des Lautwandels veranschaulicht der Name der Canninefaten auf Inschriften (von den Varianten der Hdschr. will ich ganz absehen), Cannanefates, Cannenefates, Channinifates, Cannonefates, Cannunefates; denn auch hier ist ates als Endung, CANNANAF als Stamm zu betrachten, und schon deshalb die Erklärung Grimms, welcher hier eine Zusammensetzung mit dem gothischen fath's findet, abzulehnen. Ueber die Schreibung des Namens der Canninefaten vergl. J. Bekker in d. Jahrb. XV, S. 98 ff. und Freudenberg LIII, S. 173. Den gleichen Lautwechsel zeigt auch Tarusco neben Tarasco.

2) Caesar de b. G. II, 4: Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, arbitrari ad XL millia. Dazu kommt noch eine fünfte Völkerschaft, die Segni, VI, 32: Segni Condrusique ex gente numeroque Germanorum, qui sunt inter Eburones Treverosque; diese nähere Bestimmung bezieht sich auf die

schaften erwähnt Cäsar wiederholt, die Eburonen auch Andere (Livius, Strabo, Dio Cassius), die Caeroesi und Paemani sind sonst unbekannt; unwillkürlich erinnert der Name Caeroesi an die Caruces<sup>1)</sup>, doch ist es gerathen sie aus einander zu halten, da Cäsar nicht alle Völkerschaften der Ardennen, welche man damals mit dem gemeinsamen Namen Germani zusammenfasste<sup>2)</sup>, aufzählt.

beiden Völkerschaften, nicht auf die Germanen: die Segni standen vielleicht in einem abhängigen Verhältniss zu den Condrusi. Willkürlich identificirt sie Zeys mit den Sunuci.

1) Es könnte hier eine dritte Form des Namens vorliegen in verdunkelter Gestalt; denn ob die Schreibart Caeroesi (Ceroesi, Caerosi, Cerosi) richtig ist, steht dahin. Auch Zeys d. Deutsch. S. 213, bringt den pagus Caruascus mit dem Caeroesi in Verbindung. Glück Kelt. Nam. S. 41 leitet Caeroesi von demselben Stamme, wie Caeracates ab, ohne jedoch beide Völkerschaften für identisch zu halten. Förstemann d. Ortsnamen S. 277 hält damit die deutschen Cherusci zusammen. Man könnte ebensogut mit Bezug auf den menapischen Namen Carausius *Carosi* vermuthen. Der Name der Condrusi hat sich während des Mittelalters im pagus Condrustensis erhalten, und noch heutzutage heisst das Land zwischen Maas und Ourthe Condroz, doch erstreckte sich ihr Gebiet noch weiter nach Norden; darauf folgten die Eburonen, die auf beiden Ufern der Maas wohnten. Oestlich von den Condrusi lag der Gau der Caruces: ob ihre Grenzen sich unmittelbar berührten, ist ungewiss; die Sitze der Paemani sind völlig unbekannt; denn wenn Zeys dieselben in dem pagus Falmenna (Falminensis) südlich vom Condroz wiederfindet, geht er fehl.

2) Cäsar gebraucht VI, 2 den Ausdruck Germani cisrhenani; die Germani, welche hier und im Folg. wiederholt genannt werden, sind die auf dem rechten Ufer wohnenden, welche die Treveri unterstützt hatten (VI, 9 ist zu schreiben: quod *Germani* auxilia contra se Treveris miserant). Die Aduatuci, Nachkommen der Cimbern und Teutonen (II, 29) rechnet Cäsar nicht zu diesen Germanen, s. II, 4. VI, 2.; sie standen längere Zeit zu den Germanen zwischen Maas und Mosel in einem feindlichen Verhältniss; die germanische Niederlassung im Ardennerwalde ist älter als der Zug der Cimbern und Teutonen nach Italien. Cäsar nennt IV, 6 die Eburones und Condrusi clientes Treverorum, (daher Dio C. den Kampf Cäsars mit den Usipetern und Tencteren geradezu in das Gebiet der Treveri verlegt), dabei ist jedoch nicht an ein unterthäniges, sondern nur an ein freundschaftliches Verhältniss zu denken; und da die Eburonen und Condruser entschieden die mächtigsten dieser Germanen waren, wird dasselbe auch von den kleineren Cantonen gelten. Nach Cäsar verschwindet der Gesamtname Germani; denn die Germani des Vitellius (bei Tacit. Hist. IV, 15, vergl. I, 61. 70) sind bei den Ubii, den rechtsrheinischen Sygambri und den Gugerni ausgehobene Söldner, vergl. Ann. I, 56.

Alte Völker- und Ortsnamen zu deuten ist eine missliche Sache, aber gerade die Schwierigkeiten reizen zu immer neuen Versuchen, das Dunkel aufzuhellen. Wollte ich nach hergebrachter Weise mit dem Namen der Caruces Orts- oder Personennamen von ähnlichem Klange zusammenstellen, so wäre damit nichts gewonnen, denn diese Namen sind meist ebenso dunkel oder vieldeutig. Wenn ich gleichwohl eine Muthmassung auszusprechen wage und Caruces von dem althochdeutschen Worte haruc (in den Glossen durch fanum, delubrum, oder lucus, nemus erklärt, s. Grimm Mythol. 40, 1. Ausg.)<sup>1)</sup>, ableite, so stimmt diese Benennung Waldleute mit den örtlichen Verhältnissen; die Caruces werden diesen Namen von ihren benachbarten Stammgenossen empfangen haben, denn nur ausnahmsweise legt sich ein Volk den Namen selbst bei. Wenn ich den Namen aus dem deutschen Sprachschätze, nicht aus dem keltischen herleite, so folge ich nicht der herrschenden Sitte, ohne Weiteres germanisch und deutsch für identisch zu halten, sondern ich glaube in der That bei diesen sog. germanischen Völkerschaften zwischen Maas und Mosel deutliche Spuren eines engeren Zusammenhanges mit der deutschen Nation nachweisen zu können<sup>2)</sup>.

Deutung  
des Namens  
Caruces.

Der Markstein steht an der Römerstrasse, die von Trier nach Cöln führte, zwischen den Stationen Beda (Bitburg) und Ausava (Oos<sup>3)</sup>, oder vielmehr Budesheim)<sup>4)</sup>; hier endete offenbar das Gebiet

Beda und  
Baetasii.

1) Caruces verhält sich zu haruc wie Charudes zu Harudes, Chattuarii zu Attuarii, die Aviones des Tacitus zu den späteren Chaviones, Chariovalda (Cariovalda) zu Arioaldus. Die Matronae Hamavehae CIR. 621 sind wohl Chamavehae. Bei Cäsar II, 4, wo die Atuatucae zum ersten Male genannt werden, heissen sie nach d. ält. Hdschr. Catuati.

2) Ich komme nachher bei den Tungri und Condrusi darauf zurück.

3) Die in der Urkunde n. 59 vom J. 831 genannte villa huosa im pagus Caroascus scheint Ausava zu sein, ob n. 23 (v. J. 771) Osa damit identisch, steht dahin. Oss oder Os der Abtei Echternach gehörig (n. 369 v. J. 1069 und n. 622 v. J. 1161) ist jedenfalls verschieden.

4) Die Station hat zwar von Ausava (Oos) den Namen empfangen, lag aber mehr südlich bei dem Dorfe Budesheim, wo die Oertlichkeit für die Anlage einer Station sich sehr wohl eignet, was bei Oos nicht der Fall sein dürfte. So liegt öfter der Ort, nach dem eine Station benannt ist, nicht in unmittelbarer Nähe. Die Heilquelle Aquae Apollinares am lacus Sabatinus gab einer Station der Via Claudia den Namen, aber die Heilquelle lag gar nicht an der Strasse, sondern hier zweigte sich nur der Weg ab, welcher zum Bade führte.

der Caruces; was östlich nach der Kyll und südlich nach Bitburg zu liegt, gehörte einem andern Canton an. Wie im Mittelalter hier der pagus Carascus und der pagus Bedensis, jetzt die Kreise Prüm und Bitburg zusammenstossen, so grenzte in der Zeit der römischen Herrschaft der pagus Carucum an einen Gau, dessen Hauptort Beda, die erste Station von Trier aus, war. Beda wird nur im Itinerar des Antoninus und auf der Peutinger'schen Charte genannt <sup>1)</sup>, aber die Bewohner dieses Gaus lassen sich durch eine ganze Reihe urkundlicher Zeugnisse nachweisen, es sind die Betasii oder Baetasii <sup>2)</sup>, die man gewöhnlich in Brabant an dem Ufer der Gette sucht <sup>3)</sup>. Man versetzt sie zwischen die Nervii und Tungri, weil Tacitus im Batavischen Kriege diese drei Völkerschaften wiederholt erwähnt <sup>4)</sup>; allein aus Tacitus geht nur hervor, dass sie Grenznachbarn waren, und dies Verhältniss wird genau beobachtet, wenn wir annehmen, dass das Gebiet der Baetasii westwärts bis an den pagus Condrustis, damals den Tungri zugehörig, reichte, auf die Tungri an der Maas folgten die Nervii an der Sambre. Nach einer Inschrift zu Mainz CIR. 981:

1) Itin. Ant. S. 177 Beda vicus. Bemerkenswerth ist, dass auf der Route von Trier nach Cöln sämmtliche Stationen (Beda, Ausava, Egorigium (?), Marcomagus, Tolbiacum) durch den Zusatz vicus ausgezeichnet werden; in ähnlicher Weise werden S. 118 Durnomagus, Burungum, Novesium, Gelduba und Calo, später auch Burginatum und Harenatum als Standquartier einer ala, Vetera als Garnison der 30. Legion bezeichnet.

2) Baetasii ist gebildet, wie die jüngeren Namen Austrasii und Neustrasii, das Lateinische bietet in viasius, Vespasia, Vitrasius, Murrasius u. s. w. Analogien dar.

3) In dem Namen des Fleckens Beetz glaubte man den alten Völkernamen wiederzufinden; nur Valesius dachte an Beda.

4) Tacitus Hist. IV, 56: Claudius Labeo . . . accepta peditum equitumque modica manu nihil apud Batavos ausus, quosdam Nerviorum Betasiorumque in arma traxit, et furtim magis quam bello Caninefates Marsacosque incursabat. IV, 66: Claudius Labeo Betariorum Tungrorumque et Nerviorum tumultuaria manu restitit, nämlich an der Maasbrücke bei Maastricht erwartete er den Angriff des Civilis, der von Köln kommend durch das Gebiet der Sunuci (s. nachher Seite 22) sich gegen Labeo wandte. Die Folge, in welcher Tacitus hier die drei Stämme aufzählt, stimmt vollkommen mit der vorgeschlagenen Ansetzung ihrer Wohnsitze. Plinius führt nicht gerade in bester Ordnung die belgischen Völkerschaften auf IV, 106: Nervii, Veromandui, Suaeuconi, Suessiones, Ulmanetes, Tungri, Sunuci, Frisiavones, Betasii, Leuci, Treveri, Lingones, wo Betasii, Treveri, Leuci, Lingones unter allen Umständen sachgemässer war.

ANNAVVS OSEDA  
 VONIS F CIVES  
 BETASIV(s eq. al.)  
 II FLAVIA(e)

dient ein Betasier in der zweiten Flavischen Ala; diese ist nicht verschieden von der Ala Agrippiana, in der ein zu Mainz verstorbener Trever (CIR 893) diente, wie die Inschrift von Thyateira CI Graec. II, 3497 aus der Zeit der Caracalla *ἑπαρχον ἑλλης δευτέρας Φλ. Ἀγριππιανῆς* zeigt. Diese von Vespasian errichtete Ala war wohl hauptsächlich am Niederrhein ausgehoben; die Treveri, bekanntlich ausgezeichnete Reiter, dienten nicht blos in der ala Indiana, die wohl zumeist aus Treveri gebildet war, sondern auch nicht selten in anderen Reiterabtheilungen, wie die Inschriften ausweisen.

Die 1. Cohorte der Baetasii stand längere Zeit in England, und wird mehrfach in Brittischen Inschriften erwähnt, s. CIL. VII, 386. 390. 391. 394. 395<sup>1)</sup>, sowie in zwei Militärdiplomen 1193 und 1195<sup>2)</sup>. Der tribunus Coh. I Vetasiorum zu Regulbium erscheint noch in der Notit. Dign. Occid. S. 81. Auf einer Inschrift aus Steiermark, Orelli 5263, wird T. Attius Tutor als Befehlshaber einer ala der Batavi, einer ala der Tungri und der I COH. BETASIO(r). bezeichnet.

Man könnte vielleicht Bedenken tragen wegen der Verschiedenheit der Schreibung Beda und Betasii oder Baetasii zusammen zu halten; allein in jenen Itinerar finden sich auch sonst Spuren abweichender Orthographie, wobei es dahin gestellt bleiben mag, ob diese Formen auf das Original zurückgehen oder von den Abschreibern herrühren<sup>3)</sup>. Die Statio Atrantina in Noricum, so die Inschriften

1) Die beiden Votivsteine 394 und 395 sind dem Mars Militaris gewidmet, ein Tempel des Mars Militaris befand sich zu Bonn, der im J. 295 von dem Praefecten der 1. Legion wiederhergestellt ward (CIR. 467). Dem Mars militiae potens errichtet ein primipilus der 3. Leg. Valeriana zu Lambaese in Africa eine Statue (Renier 4073), er führt den keltischen Namen Sattonius; Valerianus wird die im J. 253 wiederhergestellte Legion meist aus Soldaten der Gallischen und Germanischen Legionen gebildet haben. Mars Militaris ist wahrscheinlich nur Uebersetzung eines keltischen Namens, etwa Caturix.

2) Hier ist zuerst **BAETASIOR**, nachher **BETAS.** geschrieben.

3) Selbst auf Inschriften ist die Orthographie oft schwankend. In der Coblenzer Inschrift **SEMVS I ABT**, welche Hübner Jahrb. XLII, 62 wohl

(Orelli 2034. 5262), wird in dem Itinerar S. 61. 266 Adrans oder Hadrans geschrieben, ein vollkommen analoges Beispiel; anderseits schreibt das Itinerar fehlerhaft Campodunum st. Cambodunum. Auch in den mittelalterlichen Urkunden schwankt die Schreibart; das gewöhnliche ist pagus Bedensis, castrum Bedense (Bidense), Bidgowe, Bideburhc, aber daneben findet sich auch Betensis oder Bethensis, Bitgowe und Piatihgowe. Jetzt wird der Ort Bitburg, der benachbarte Wald Bethard (in Urkunden Bitart) geschrieben <sup>1)</sup>.

Die kriegerischen Stämme der Belgier und linksrheinischen Germanen stellten ein sehr bedeutendes Contingent von Fussvolk und Reiterei; auch die Caruces oder Caracates wird man von dieser Leistung nicht befreit haben; wenn nun keine Abtheilung unter dem Namen dieser Völkerschaft sich nachweisen lässt, so darf man daraus schliessen, dass der Pagus Carucum mit einem anderen Gebiete politisch verbunden war: die Römer werden ihn mit den Betasii vereinigt haben, wie im Mittelalter später der pagus Carascus im pagus Bedensis aufgeht; die Caruces dienten in einer der beiden Cohorten der Baetasier. Wenn im Batavischen Kriege der Trevirer Julius Tutor sein Heer durch Caracaten, der Bataver Claudius Labeo durch Baetasier verstärkt, so ist dies nicht auffallend, in dieser unruhig bewegten Zeit trat eben die alte Sonderung der einzelnen Gae und Völkerschaften wieder hervor.

Sunuci.

Noch eine andere Völkerschaft, die man nicht unterzubringen weiss, gehört diesem Landstriche an, die Sunuci: sie stellte zwei Cohorten, kann also nicht unbedeutend gewesen sein; die 1. Coh. stand unter Hadrian in Britannien, s. das Militärdiplom CIL. VII, 1195 (Orelli 5455) und ebendas. 142. Plinius IV, 106 führt sie unter den Völkerschaften der Belgischen Provinz auf: Tungri, Sunuci, Friviavones, Betasii. Das Gebiet der Sunuci stiess wohl im Süden

richtig dem 1. Jahrh. zuweist, während Brambach sie für mittelalterlich erklärt, erkenne ich den Namen eines Galliers aus Julia Apta (Orelli 197 COL. I. APT.), wie auch im Verzeichniss der civitates Galliae die Hdsch. civitas Abtensium bieten. Der Name Semus ist entweder ein griechischer, wie deren im südlichen Gallien häufig vorkommen, oder Rest eines gallischen Namens.

1). Die Schreibung Beda mag übrigens die locale Aussprache getreu wiedergeben (vergl. nachher die Bemerkung über Condrusi), und daneben konnte doch Baetasii oder Betasii im Gebrauch sein.

unmittelbar an die Caruces, im Westen ward es durch die Tungri, im Osten durch die Ubii begrenzt, wie aus dem Berichte des Tacitus über den Kampf der Civilis mit Claudius Labeo hervorgeht<sup>1)</sup>. Civilis bricht von Köln auf, rückt in das Gebiet der Sunuci ein, hebt hier mehrere Cohorten aus und geht dann dem Claudius Labeo entgegen, der an der Maasbrücke bei Maastricht seinen Angriff erwartete. Damit stimmt auch, dass von den beiden der Dea Sunucisallis (Sunuxsalis) geweihten Tafeln die eine zu Embken im Kreise Düren (CIR. 568), die andere zu Eschweiler bei Aachen (CIR. 633) gefunden wurde<sup>2)</sup>; denn der Name dieser Göttin hängt sichtlich mit dem Namen der Völkerschaft zusammen<sup>3)</sup>. Das Gebiet der Sunuci mag übrigens vor der Periode der Römerherrschaft eine etwas grössere Ausdehnung gehabt haben<sup>4)</sup>.

1) Tacit. Hist. IV, 66: *Civilis societate Agrippinensium auctus proximas civitates adfectare aut adversantibus bellum inferre statuit, occupatisque Sunicis et inventute eorum per cohortes composita, quominus ultra pergeret, Claudius Labeo... restitit, fretus loco, quia pontem Mosae fluminis anteceperat.*

2) Ein zu Neuss gefundenes Gefäss mit einer halbbarbarischen Aufschrift *Dae Sunxalis* (Jahrb. LIII, 310) ist für den Wohnsitz der Sunuci nicht maassgebend. In der zu Jülich auf einer Säule gefundenen Aufschrift CIR. 594 *Deae Unciae* könnte *Sunciae* nur eine kürzere Form für *Sunuxalis* sein. Ueber die bei Düren gefundene Inschrift CIR. 588 ist jede Vermuthung unsicher.

3) Vielleicht hat sich noch eine Erinnerung an die Sunuci in dem Namen *Sunderseas* erhalten, welchen die Gegend von Düren in einer Urkunde v. J. 941 (Lacomblet Niederrhein. Urk. I, n. 95) führt: *ecclesiam, quae est constructa in villa quae dicitur Daira in comitatu Sunderseas.*

4) Wahrscheinlich gehörte *Tolbiacum* ursprünglich den Sunuci, in römischer Zeit ist der Ort den Ubii zugetheilt (Tacit. Hist. IV, 79), ebenso *Marcodurum* (Hist. IV, 28). Unverständlich ist die Notiz im Itiner. An. 177: *Tolbiaco. vicus Supenorum* (Var. *supeniorum, supernorum, sopenor.*) *Superni d. i. supernates* Oberländer konnten die Bewohner dieses Districtes von den Ubii genannt worden, doch hat diese Lesart geringe Gewähr. Die Stationen an der Strasse von Trier nach Köln sind regelmässig an Orte verlegt, die schon vor der Zeit der Römer bestanden, wie die Namen beweisen; nur *Belgica* ist eine neue Gründung oder doch ein neuer Name eines älteren Ortes; diese Station bezeichnet die Grenze zwischen *Germania inferior* und *Belgica*, d. h. nach der älteren Organisation; denn die *Germania secunda* umfasst auch ein bedeutendes Stück Belgischen Gebietes mit der Hauptstadt *Tungri*.

Condrusi. Wie der Name der Caruces, obwohl in der geschichtlichen Ueberlieferung längst erloschen, doch als Gauname nach Verlauf manches Jahrhunderts in überraschender Weise wieder hervortritt, so wiederholt sich diese Wahrnehmung bei der verwandten Völkerschaft der Condrusi. Der Landstrich am rechten Maasufer zwischen Namur und Lüttich heisst im Mittelalter, so lange die Gauverfassung in diesen Gegenden bestand, pagus Condrustius oder Condrustensis<sup>1)</sup>, und noch heute lebt der alte Name in der Form Condros (Condros) fort.

Tungri. Die Condrusi nennt Cäsar wiederholt, nachher verschwindet der Name, indem er in den umfassenderen der Tungri aufgeht: so hiessen nach Tacitus<sup>2)</sup> die ehemaligen Germani zwischen der Maas und Mosel; doch decken sich die Namen Tungri und Germani nicht vollständig; Tungri sind nur die an der Maas wohnenden Aduatuci, Condrusi, Eburones, welche die römische Administration zu einer grösseren civitas mit der Hauptstadt Aduatuca vereinigt hatte; diese neue Organisation geht wahrscheinlich auf Drusus<sup>3)</sup> zurück. Tungri wurden sie wohl schon früher von ihren Stammgenossen in den Ardennen benannt, weil sie grossentheils flaches und sumpfiges Haideland inne hatten<sup>4)</sup>. Dagegen die kleinen

1) Auch hier variirt die Form in den Urkunden, es findet sich auch Condruscus, Condrustus, Condrusticus, Condrosius. s. Zeys d. Deutschen S. 213. In dem Schreiben des Kaisers Lothar I. vom J. 851 (Mittelrh. Urk. I, n. 82) liest man in der Ueberschrift in pago condrustico, in der Urkunde selbst: in pago condrustio in villa nuncapante borcido super fluvio solcione. (Borcido, nicht Burtscheid bei Aachen, wie im Register vermuthet wird, setzt Spruner südlich von Huy an.)

2) Tacit. Germ. 2: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.

3) Darauf deutet Hygin. de condit. agr. S. 123: item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus, qui habet monetalem pedem et sescunciam. Dies wird das altgermanische Längenmaass sein (8 Fuss = 9 röm. F.), was wohl auch bei den anderen rechtsrheinischen Germanen unter römischer Herrschaft sich behauptete; um so eher ist der Ausdruck in Germania gerechtfertigt, obwohl die Tungri damals zur belgischen Provinz gehörten.

4) Wo im Sumpfboden sich eine Erhöhung fand, gruben sie ihre Wohnungen tief in die Erde und bedeckten sie mit Dünger ebenso zum Schutz gegen die Kälte des Winters wie gegen feindliche Angriffe; die Beschreibung des Tacitus Germ. c. 16 mag eben zunächst von den Tungri entlehnt sein. Tung, Dunk ist ein deutsches Wort, s. Holzmann Tacitus Germ. S. 203. Vergl.

Waldcantone der Ardennen behaupten ihre Selbständigkeit <sup>1)</sup>, sie dienen in gesonderten Abtheilungen unter ihrem alten Namen im römischen Heere, wie die Baetasii und Sunuci, und werden niemals zu den Tungri gerechnet.

Das ausgedehnte Gebiet der Tungri zerfiel wieder in mehrere Gaue, von denen einer sicher, der andere mit Wahrscheinlichkeit sich nachweisen lässt.

Die Tungri stellten 2 Cohorten und ebensoviel alae; jene hatten lange Zeit ihre Standquartiere in England, die erste Cohorte am Grenzwalle Hadrians zu Borcovicium (Housesteads), die zweite jenseits des Walles in Caledonien zu Blatum Burgium (Birrens); und die inschriftlichen Denkmäler, welche sie in England hinterlassen haben, gewähren über Manches erwünschten Aufschluss. Die Inschrift von Birrens Or. 5921, CIL VII, 1073:

DEAE VIRADES  
 THI PAGVS CON  
 DRVSTIS MILI  
 IN COH II TVN  
 GRO SVB SI(L)V(I)O  
 AVSPICE PR  
 AEF

beweist, dass damals die Völkerschaft der Condrusi als Gau fortbestand, einen Zweig der Tungri bildete. Wie nach alter Sitte jede Völkerschaft gesondert zum Schlachtfelde zieht <sup>2)</sup>, so war auch die aus dem pagus Condrustis zum Kriegsdienst ausgehobene Mannschaft zu einer besonderen Abtheilung in der 2. Coh. der Tungri vereinigt, und weiht hier gemeinsam ihrer heimathlichen Göttin Virades-

auch Förstemann Ortsn. S. 46. Daher finden sich noch jetzt zahlreiche Ortsnamen, wie Wachtendonk, Hermendonk u. s. w. besonders in der Gegend von Geldern, und überhaupt an der Niers, sowie zu beiden Seiten der Maas bis Roeremonde, also recht eigentlich im Gebiete der Eburonen; dann aber auch in Brabant. Ein Verzeichniss dieser Ortsnamen giebt Buyx die untere Niersgegend und ihre Donken S. 12 und S. 15 ff.

1) Auch mag man mehrere Völkerschaften vereinigt haben, daher manche Namen ganz verschwinden.

2) Cäsar b. G. I, 51: Germani suas copias castris eduxerunt generatimque constituerunt paribus intervallis, Harudes, Marcomannos, Triboces, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos.

this<sup>1)</sup> einen Altar. Eine Abtheilung der Condrusi erkenne ich auch auf Ziegelstempeln von Vinovia (Binchester) CIL VII, 1234: **N. COND** und **N. CON**, d. i. numerus Condrusorum; ihnen gehört vielleicht der Votivstein n. 425:

**AIRIB OLIST  
CARTOVAL**

hier ist wohl (M)atrib(us) . . . (et) Cartoval(lensibus) zu lesen<sup>2)</sup>: bei Cortovallum (Coriovallum) theilte sich die Strasse von Tongern, nordwärts ging der Weg über Teudurum nach Xanten, nordöstlich über Jülich nach Cöln (Itin. Ant. 179 und 180<sup>3)</sup>). Das Gebiet der Condrusen beschränkte sich, wie ich ein andermal zeigen werde, ursprünglich nicht auf den pagus Condrustensis des Mittelalters, sondern erstreckte sich nördlich bis zur Mündung der Roer in die Maas. Dagegen ist es möglich, dass der pagus Condrustis der civitas Tungrorum mit dem jetzigen Condros ziemlich zusammenfiel, indem der nördliche Theil des Gebietes entweder einen eignen Gau bildete oder mit einem anderen District vereinigt war.

Der p. Condrustis entspricht formell genau dem p. Condrustius oder Condrustensis des Mittelalters; jetzt fällt vielleicht auch Licht auf die Bedeutung des Volksnamens. Man hat den Namen Condrusi aus dem keltischen Eigennamen Drusus herleiten wollen<sup>3)</sup>;

1) **MILI** ist nicht militans, sondern eher militantes. Auf der Tafel bei Pennant fehlt S, aber der Text bietet Viradesthis. Die Vermuthung J. Bekkers (Beitr. z. vergl. Sprachf. IV, 164) in der Inschrift CIR. 1726 **DEAE VIRODDI** sei dieselbe Göttin genannt und **VIROD(E)DI** zu lesen, ist scharfsinnig, aber unsicher.

2) Auch andere Inschriften jener Gegend mögen den dort stationirten Tunгри angehören. Der praef. eq. n. 423 kommandirte vielleicht eine ala Tungrorum. Der Votivstein n. 424 deab. matrib. Lottib. gehört sicherlich germanischen Soldaten an, doch standen nicht blos Tunгри in Vinovia, wie 427 beweist:

**EX · C · FRIS  
VINOVIE  
V · S · L · M**

d. i. ex civitate oder wohl eher ex cohorte Frisiavonum.

3) So Zeyss S. 212. Der römische Praetor Livius war der erste seines Geschlechtes, der den Zunamen Drusus im J. 283 v. Chr. empfing, s. Sueton Tib. 3: Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi po-

allein die Verbindung mit der Präposition CON erscheint dann nicht zulässig <sup>1)</sup>, ebenso spricht die Form Condrustis dagegen. Die Wurzel des Namens ist deutsch, wenn auch die Weise der Zusammensetzung keltisches Gepräge zeigt. Das Volk hiess Condrustes (Condrusses, woraus die Römer Condrusi machten), weil die Volksgenossen sich durch einen feierlichen Eid zu treuem Ausharren im Leben und Tode verbunden hatten; für ein Volk, welches auszieht, um neue Wohnsitze zu gewinnen, um Ruhm und Kriegsbeute zu erwerben, eine ganz passende Bezeichnung <sup>2)</sup>.

Ich stelle pagus Condrustis zu den deutschen antrustionnes <sup>3)</sup>, die dem Könige Treue gelobt haben, sein Gefolge bilden, sich

*sterisque suis cognomen invenit.* Der Name Druta findet sich in dem lateinischen Theile einer zu Vieil-Evreux gefundenen keltisch-lateinischen Inschrift Z. 7 (*Mém. de la soc. des Antiq. XIV, p. 15*) und auch Z. 5 wird (Dr)uta Seiani SeboBBV zu ergänzen sein; dann auf den zweisprachigen Inschriften von Tuder in Umbrien, wo dem **DRVTEI F.** des lat. Textes **TRVTIKNOS** entspricht. Früher hat man diese Inschriften für Umbrische gehalten, jetzt sucht man sie richtiger den Galliern zuzuweisen. In der Gallischen Mark hätte die Grabschrift eines Galliers in gallischer und lateinischer Sprache nichts Befremdendes, desto mehr an der Grenze von Etrurien und Umbrien in mässiger Entfernung von Rom. Mommsen hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Schriftzüge dem Alphabet der Salasser gleichen; ich vermüthe, die Inschrift ist in der Mundart eben dieses Alpenvolkes verfasst, welches durch sein räuberisches und unbotmässiges Wesen den Römern oft sehr lästig ward. Man wird daher, wie es römische Sitte war, Häuptlinge und angesehene Männer, die in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, oder deren Einfluss in der Heimath gefährlich schien, nach Italien versetzt haben. So wird auch Koisis, Sohn des Drutus, mit den Seinen bei Tuder internirt worden sein, nicht durch Augustus, sondern etwa durch Domitius Ahenobarbus, der nach glücklicher Beendigung seines Feldzuges gegen die Allobroger im J. 121 v. Chr. nicht unterlassen haben wird, auch für die Sicherheit der Alpenpässe zu sorgen.

1) Wenn auf einer in England gefundenen Inschrift CIL VII, n. 920 ein Soldat der 20. Legion Maximus Condraussius heisst, so hängt wohl dieser Personenname eben mit dem Völkernamen zusammen.

2) Die lateinischen Ausdrücke *coniurati, confoederati, confoedusti, convoti* besagen dasselbe. Tacit. Germ. 14 *principem defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est* muss man wörtlich von einem eidlichen Gelübde fassen.

3) In den Eigennamen der Tungri zeigen sich gleichfalls Spuren des deutschen Elementes, wie in der Mainzer Inschrift 1231 **FREIÖVERVS**.

in *truste* befinden, und zu den *Matronae Andrustehiae* eines Votivsteines in Cöln (CIR. 406, wie es scheint unbekanntem Fundortes). Die Verschiedenheit der Laute darf man nicht dagegen geltend machen; bei diesen germanischen Stämmen wird das D die Stelle des T vertreten haben <sup>1)</sup>.

Pagus  
Vellavus.

Einen anderen Gaunamen bietet die Inschrift n. 1072 dar:

DEAE RICAGM  
BEDAE PAGV(s)  
VELLAVS MILIT  
COH II TVNG <sup>2)</sup>

Der Pagus Vellavus (denn so kann man die Schriftzüge auflösen) <sup>3)</sup>, gehört wahrscheinlich auch dem Gebiet der Tungri an. Die gallische Völkerschaft Vellavi, Nachbarn der Arverner, kommen hier nicht in Betracht; der Name pagus Vellavus erinnert an den pagus

**VERANSATIF**, d. h. Freioverus, davon ist Freio et Friatto in einer von Beger publicirten Inschrift aus dem Lüttichschen wohl nur die abgekürzte im täglichen Leben übliche Form, wie im Griechischen *Ψῶ* st. *Ψιπύλη*. Grimm Myth. 137, lehnt zwar jede Beziehung zu dem Goth. Frauja und Angels. Frea ab, aber die Form Freyji, die er neben dem Nordischen Freyr voraussetzt, steht nahe. Auch beachte man die Allitteration bei den Namen des Vaters und Sohnes. Mit Freioverus darf man nicht die Göttin Vagdavera zusammenhalten, CIR. 67 **DEAI · VAGDAVER · CVSTI**, denn sie hiess Vagdavercustis, der Graveur, welchem der Name unverständlich war, hat den Punkt hinzugefügt. Wie es sich mit CIR. 191 **VAGE · VERCV** verhält, wage ich nicht zu entscheiden. Auch neuere Epigraphiker sind öfter geneigt in Namen dunkle Elemente zu trennen, statt zu verbinden. In der von Hübner im vorl. Hefte publicirten Inschrift finde ich kein Weihgeschenk für Victoria, sondern den Namen Vigdiccius.

1) Auf Münzen, welche man den Eburonen beilegt, findet sich nicht selten der Name **DVRNACOS**, während die Stadt der Nervii Turnacum heisst. Allein ich bin ausser Stand die Berechtigung dieser Attribution zu prüfen, da mir hier in Bonn die dazu nothwendigen litterarischen Hilfsmittel fehlen.

2) J. Bekker Rh. Mus. XIII, 261 glaubt hier einen Bedae pagus zu erkennen, indem er den Zunamen der Göttin Ricomaga deutet. Dabei ist eben **VELLAVS** ganz ausser Acht gelassen.

3) Doch kann man auch Vellavus gelten lassen, V ward häufig unterdrückt, so Frisaeo Orelli 175, Bataus CIR. 1517, und der Eigename Gamidiahus (s. nachher). Der Gau der Chamaven im Gebiet der Lingones heisst im Mittelalter Amais oder Emais (Zeyss S. 584).

Felaowa des Mittelalters (Förstemann, Namenb. II, 489, auch Felum, Velum, Velloe, Felua geschrieben, s. Mittelrh. Urk. I, n. 22, 60, 62, 65), der bis auf den heutigen Tag unter dem Namen Veluwe in der Holländischen Provinz Geldern fortbesteht; allein auf das rechte Rheinufer hat sich das Gebiet der Tungri niemals erstreckt; dort waren wohl damals die Chamavi ansässig. Möglicherweise dienten damals auch rechtsrheinische Germanen in den Tungrischen Cohorten, kommen doch selbst Raeti vor, wie die englische Inschrift n. 1068 beweist: **RAETI MIL IN COH II TVNGR**, welche dem Mars und der Victoria einen Altar weihen. Indess wie die Völker bei ihren Wanderungen die alten Ortsnamen gern auf die neuen Wohnsitze übertragen, so mochte ein germanischer Stamm, der früher den pagus Vellavus nördlich von Arnheim inne hatte, als er mit den Eburonen und Condrusen auf das linke Ufer übersiedelte, den Namen pagus Vellavus nach der Maas verpflanzen und dort als Zweig der Tungri fortbestehen. Und wenn in den späteren Ansiedelungen der Chamaven im Gebiet der Lingones im pagus Amausensis des Mittelalters eine villa quae campus Vellii dicitur erwähnt wird (Zeyss S. 584), so ist auch dies wohl eine Erinnerung an den pagus Vellavus in Geldern, den früheren Wohnsitz der Chamaven.

Einem Tungrischen Krieger gehört sicherlich der Votivstein n. 1065 (Orelli 5892):

DEAE  
 HARIMEL  
 LAE SAC GA  
 MIDIAHVS  
 ARC X VSLLM

denn der Name der Göttin Harimella erinnert an den Ort Harimella, welchen Spruners Karte am linken Ufer der Maas unterhalb Heristall verzeichnet <sup>1)</sup>. Die Namen anderer Gottheiten, die auf den Inschriften von Blatum Burgium vorkommen, geben keinen weiteren

1) Gamidiahus darf man nicht mit Henzen in Gamidianus verwandeln, der Name ist germansich, H vertritt die Stelle des V, obwohl Soldaten dieser Cohorte z. Th. schon römische Namen führen, wie 1074 Frumentius. **ARC** ist vielleicht ar(morum) c(ustos) und X das Epheublatt, das bekannte Zeichen der Interpunction. Die Dea Harimella ist unverkennbar echt deutschen Ursprungs: harimella ist Volksgericht, Mahlstatt, wie noch jetzt ein Dorf in Hessen Dietmold (Dietmelle) heisst.

Aufschluss <sup>1)</sup>; auch stand dort noch die *cohors I Nervana Germanorum* (n. 1063). Die Inschriften der 1. Cohorte der Tungri zu Borcovicium verehren die Mütter (*matribus* n. 635), alle Götter und Göttinnen (n. 633 mit dem merkwürdigen Zusatze *secundum interpretationem oraculi Clari Apollinis*), und wiederholt den Britischen *Deus Cocidius*. Auf den Grabschriften dieser Station begegnet uns der ächt deutsche Namen *Dagualdus* <sup>2)</sup>, doch scheint dieser nicht den Tungri anzugehören <sup>3)</sup>. Anklang an die deutsche Sprache hat n. 647 **SOLI HERION VLM**, vielleicht Weihgeschenk eines Batavers. Wenn dagegen n. 1084 (Orelli 5943) den *Matres Alaterviae* (*viae*) und *M. campestres* ein Altar errichtet wird, so ist der erste Theil dieses Namens unzweifelhaft das althochdeutsche *alah* (heilig), was sich in zusammengesetzten Orts- und Personennamen mehrfach erhalten hat, s. Grimm *Myth.* 39 1. Ausg. Hierher gehören auch die *Matronae Alagabiae*, welche anderwärts vielfach *Gabiae* genannt werden. Bekannt ist der Votivstein der *Alateivia* in Xanten (CIR. 197), die *Matronae Alaterviae* zu Pattern bei Jülich (CIR. 823) beruhen auf unsicherer Vermuthung. — Ein Soldat der *ala Tungror.* in Britannien weiht n. 1090 einen Altar *Herculi Magusano*, bekannt durch Münzen des Postumus und Inschriften in Holland. Wenn *Taci-*

1) Auch in *Castlesteads* (*Petrianae*?) standen Tungri der 2. Cohorte, ihnen mögen die Inschriften 877 *matribus omaium gentium* und 888 **N · AVG · DIIO VANAVNTI** gehören.

2) *Dagoald*, s. Förstemann *Namenb.* I, 326. Die Endung *VS* ist nicht deutlich zu erkennen; *Catualda* heisst der Häuptling (*nobilis inter Gottones* Tac. *Ann.* II, 62), der den *Maroboduus* verdrängte, aber bald das gleiche Schicksal erfuhr und bei den Römern Zuflucht suchen musste; ebenso *Chariovalda*, Anführer der Bataver, *Ann.* II, 11. In mittelalterlichen Urkunden ist dagegen die andere Form üblich, *Dagoaldus*, *Gisloaldus*, *Meroaldus*, *Catualdus*, *Magnoaldus* und viele andere.

3) Man ergänzt die lückenhafte Inschrift n. 692 **D · M · DAGVALB MI** (1. Coh. I) **PAN · VIXIT A . .** Vielleicht stammte dieser Soldat von dem Gefolge des *Catualda* oder des *Maroboduus*, welches die Römer jenseits der Donau an der March ansiedelten, und trat in eine Pannonische Cohorte ein. Fremdartig klingen die Namen n. 691: *D. M. Hurmio Leubasni mil. Coh. I Tungror. be. praef. Capurus heres f. c.* Ausserdem werden in *Borcovicium* auch Soldaten *ex Pr. Ger. Sup.* genannt, wie n. 632 *Melonius Senilis* und 693 *Delfinus Rautionis*. Eine *vexillatio German.* weiht den *deabus matribus tramarinis* n. 1002.

tus von dem Cultus der Hercules bei den Germanen redet, mag er den Magusanus im Sinne gehabt haben.

Die Grenzen der einzelnen Territorien in den Provinzen des römischen Reiches waren wohl durchgehends mit Marksteinen versehen; entstanden zwischen benachbarten Territorien Streitigkeiten über die Grenze, so entschied früher der Senat, später der Kaiser durch einen Bevollmächtigten<sup>1)</sup>, wie z. B. im J. 74 der Statthalter von Obergermanien im Auftrage Vespasians die Grenze zwischen den Viennenses und Ceutrones regulirte. Nicht selten sind die Stationen der römischen Staatsstrassen unmittelbar an die Grenze zweier Territorien verlegt<sup>2)</sup>. Kein Name kommt vielleicht so oft vor als fines, ad fines, nirgends häufiger als in Gallien, ein beredtes Zeugniß für die reiche politische Gliederung des Keltenlandes. Da die Marksteine längst verschwunden oder doch noch im Schooss der Erde verborgen sind, bietet diese Bezeichnung ad fines ein wichtiges Hülfsmittel zur Feststellung der Grenzen der Territorien dar, gleichwohl hat man darauf nicht überall geachtet oder auch irrige Folgerungen gezogen.

In unserer nächsten Nähe oberhalb Remagen unweit des Schlosses Rheineck am nördlichen Ufer des Vinxtbaches muss ein solcher Grenzstein ehemals gestanden haben, wie der Votivstein von 2 Soldaten der 30. Legion (CIR. 649):

Grenzstein  
am Vinxt-  
bach.

FINIBVS · ET  
GENIO · LOCI  
ET · I · O · M ·

bezeugt. Der Vinxtbach bildete eben die Grenze zwischen den Ubii und Treveri; früher reichte wohl das Gebiet der Letzteren bis Bonn; als Agrippa die Ubier auf dem linken Ufer ansiedelte, wird er ihnen den nördlichsten Strich des Trierschen Gebietes zugetheilt haben. Unsere Alterthumsforscher finden hier die Grenzscheide zwischen Germania inferior und superior, aber mir ist nicht bekannt, dass

Grenze zwischen  
Germania in-  
ferior und  
superior.

1) Auf einem solchen Act in Thessalien vom J. 101 bezieht sich die Inschrift bei Heuzey Mont Olympe S. 477: fines derex(it int)er Dien(ses et Oloo)sson(i)os).

2) Die Strasse über die Cottischen Alpen führte von Segusio über Ocelum nach Turin; früher war Ocelum Station, später ward dieselbe unmittelbar an die Grenze des Gebietes des Alpes Cottiae verlegt, wie das Itinerar des Antoninus im Vergleich mit den Stationsverzeichnissen von Vicerello lehrt.

man auch die Reichs- und Provinzialgrenzen mit Marksteinen versehen habe <sup>1)</sup>. Wo die Grenze zwischen beiden Provinzen lag, ist nicht überliefert: denn mit der Angabe des Ptolemaeus <sup>2)</sup> ist nichts anzufangen. Am wahrscheinlichsten ist, dass ursprünglich die Nahe beide Provinzen schied <sup>3)</sup>. Sichereres wird sich vielleicht ergeben, wenn die Vertheilung der Truppen in den rheinischen Grenzbezirken genauer festgestellt sein wird, oder neue Meilensteine mit bestimmter Datirung sich finden.

Die Abgrenzung der Grenzprovinzen, wie eben *Germania superior* und *Germania inferior* war der Natur der Sache nach wandelbar: militärische Rücksichten, Zuwachs oder Einbusse von Land-erwerb waren maassgebend. So wird auch später die Grenze dieser beiden Provinzen anders regulirt worden sein; die Thatsache, dass zwei Meilensteine unter Elagabalus im J. 219 (gegen Ende) und unter Aurelian im J. 271 gesetzt <sup>4)</sup>, beide bei Salzig eine Strecke oberhalb

1) Wenn einmal sich der Stationsname *ad fines* an der Grenze einer Provinz findet, rührt dies lediglich daher, weil die Grenze des Territoriums mit der Provincialgrenze zusammenfiel. Wohl aber ist beachtenswerth, dass die deutschen Stämme frühzeitig die Grenzen ihres Gebietes mit Marksteinen bezeichneten; Ammianus Marc. XVIII, 2, indem er den Feldzug des Julianus im J. 359 erzählt, sagt: *cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant, d. h. in der Gegend der Jaxt und des Kochers. König Dagobert der erste liess um das Jahr 633 nach einer Urkunde v. J. 1155 (s. Grimm d. Rechtsalt. 542) an einen Felsen im St. Gallischen Rheinthale ein Markzeichen einhauen, *ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Rhaetiae*. Trotzdem dass die deutschen Stämme und Völkerschaften so häufig ihre Sitze gewechselt haben, muss doch die Sitte das Eigenthum der Einzelnen, wie die Bezirke der Gemeinden und Gaue genau abzugrenzen, hoch hinauf reichen, und ruht offenbar auf volksmässigem Grunde; wohl aber mag später die Praxis der römischen Feldmesser eingewirkt haben. Wenn König Dagobert das Bild des Mondes (*similitudo lunae*) eingraben liess, so erinnert dies an die römische Sitte, die Ostseite des Grenzsteines (*latus limpidum*) durch das Bild der Sonne, die entgegengesetzte (*l. roscidum*) durch den Mond zu bezeichnen (Agrim. I, 302; vergl. Taf. 29 n. 223).*

2) Ptolem. II, 9.

3) Dies nimmt auch Böcking an.

4) CIR. 1938 und 1939. Irrig setzt man den ersten Stein in d. J. 220, Elagabalus wird ja als **COS · (DESI)G(N)ATVS III** bezeichnet. Der erste Stein giebt XXIX Leugen bis Mainz an, der zweite XXV ///, offenbar eine geringere Zahl: da beide an derselben Stelle gefunden sind, muss inzwischen der Weg durch eine Correction abgekürzt worden sein. Die Zahl 29 stimmt

Boppard gefunden, die Entfernung des Weges von Mainz, nicht von Cöln aus berechnen, deutet darauf hin, dass damals diese Strecke zum Gebiet des Statthalters von Obergermanien gehörte<sup>1)</sup>, und da auch

mit der Tab. Peut. welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet (von dem Itin. d. Ant. will ich absehen); die Zahlen sind natürlich rund zu fassen. Dagegen nach dem Meilenstein von Tongern (Orelli 5236) ist der Weg von Bingen nach Wesel und dann von Wesel nach Boppard um je eine Leuge abgekürzt, so dass die Entfernung zwischen Mainz und Boppard nur 28 Leugen beträgt. Rossel ergänzt daher auf dem Steine von Salzig mit Recht XXV(II). Daraus ergibt sich, dass der Meilenstein von Tongern, der als officielles Denkmal Anspruch auf Genauigkeit hat, indem er die Correction der Strasse wieder giebt, nach 219 errichtet wurde.

1) Wenn auf der Strasse von Mainz nach Cöln die Zählung der Meilensteine nicht wie wohl sonst üblich von einer Hauptstation zur anderen fortgeführt wird, sondern theils von Cöln, theils von Mainz beginnt, so kann dies nur mit der Provinzialeintheilung zusammenhängen. Schwierigkeit macht die Inschrift CIR. 1965 A · COL · AVG · (T)R · M · P · LXXXVIII auf einem offenbar in der Nähe von Mainz gefundenen Steine vom J. 139; denn hier ist die Zählung von Trier bis Mainz durchgeführt ohne Rücksicht auf die Abgrenzung der Provinzen. Die Entfernung zwischen beiden Städten beträgt gerade 88 r. M. (s. Schmidt Jahrb. XXXI, 174), es war dies also der letzte Meilenstein, der unmittelbar vor den Thoren von Mainz gestanden haben muss, wie Schmidt sehr richtig bemerkt; der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber die Abschrift vollkommen glaubwürdig. Brambach meint, die Zahl sei fehlerhaft; aber um die Schwierigkeit zu entfernen, müsste man mindestens LXVIII corrigiren, dann hätte der Stein 2 r. M. oberhalb Bingen nach Dumnissus zu gestanden (hier konnte die Grenze zwischen Belgica und Germania sein). Noch unglücklicher ist der Gedanke, der Stein könne der Strasse von Trier nach Strassburg angehören; denn die Verbindung dieser Städte ward durch die Strassen nach Mainz oder nach Metz hergestellt; eine directe Strasse von Trier nach Strassburg ist nicht nachweisbar, auch sieht man nicht ein, wie ein Meilenstein aus dem Binnenlande nach Mainz kam. Es liegt hier vielmehr der Fall einer doppelten Vermarkung derselben Strasse vor, wovon sich auch anderwärts Beispiele finden (z. B. am nördlichen Ufer des Genfersees, s. Insc. Helv. n. 332 nebst der Bemerkung S. 65). Die Rheinstrasse diente auf der Strecke von Mainz bis Bingen zugleich als Militärstrasse nach Trier; daher fand sich hier eine doppelte Reihe von Meilensteinen; die Zählung von Mainz rheinabwärts gehört der Rheinstrasse an, die Zählung von Bingen rheinaufwärts giebt die Entfernung von Trier an. Die Anlage der Strasse von Trier nach Mainz ist älter als die Strasse zwischen Mainz und Cöln, sie gehört einer Zeit an, wo die beiden Germaniae noch nicht als selbständige Provinzen organisirt waren, daher wurde die Zählung von Trier bis Mainz durchgeführt, und diese Bezeichnung auch später bei-

der Stein von Stolzenfels (n. 1941) und wie es scheint der von Brohl von d. J. 283 (n. 1943) Mainz nennen, wird im 3. Jahrh. der Vinxtbach die Grenze beider Provinzen gebildet haben. Die Veränderung ward wohl vorgenommen mit Rücksicht auf den rechtsrheinischen Limes, um so auf beiden Ufern des Stromes Einheit des Militärcommandos herzustellen, braucht aber nicht nothwendig der Errichtung des Grenzwalles gleichzeitig zu sein. Die geschichtliche Ueberlieferung besonders aus dem 2. Jahrh. ist so mangelhaft, dass sich darüber nichts Sicheres feststellen lässt. Mit der neuen Grenzlinie stimmt auch die *Notitia Dignitatum*; darnach erstreckte sich das Gebiet der *Dux Moguntiacaensis* von *Saletio* bis *Antonacum*; unter ihm stehen daher auch die *Commandanten* von Boppard, Coblenz und Andernach; damals war also die Grenze zwischen *Germania I* und *II* unterhalb Andernach. Freilich über den Amtskreis des *Comes Argentoratensis*, wie überhaupt die Organisation der beiden *Germaniae* und der *Provincia Maxima Sequanorum* erfahren wir nichts Näheres, auch darf man nicht vergessen, dass die Befugniss der obersten Militärbefehlshaber sich öfter über verschiedene Provinzen erstreckte <sup>1)</sup>.

Man beruft sich auf die kirchliche Diöcesaneintheilung, indem der Vinxtbach ehemals den kölnen Sprengel von dem Trierer schied. Allein die administrative und militärische Organisation des römischen Reiches, die ohnedies wandelbar war, hat auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nur geringen Einfluss ausgeübt <sup>2)</sup>. Ebenso macht man den Unterschied zwischen Sprache und Volkssitte geltend, indem auch hier jener kleine Bach die Grenzlinie markire <sup>3)</sup>. Die Thatsache

---

behalten, so oft man die Steine der Route nach Trier auf der Strecke bis Bingen renovirte.

1) Vom *Dux Tractus Armorici* heisst es S. 107: *extenditur tamen tractus Armorici et Nervicani limitis per provincias quinque*, die dann namentlich aufgezählt werden.

2) Die Neueren pflegen diesen Factor gemeiniglich zu hoch anzuschlagen; man übersieht, dass die Kirche sich vielmehr an die volksmässigen Institutionen anschliesst: daher fällt die Abgrenzung der Diöcesen so häufig mit der alten Gliederung der einzelnen Völker zusammen.

3) Darauf gründet sich die volksmässige Unterscheidung zwischen Ober- und Niederland; allein dies darf man nicht mit der *Germania superior* und *inferior* zusammen halten; kehrt doch am rechten Ufer des Oberrheines dieselbe Sonderung zwischen Ober- und Unterland wieder, dort durch den

ist richtig, aber die Abgrenzung der Provinzen kann doch nur insofern auf diese Verhältnisse einwirken, als sie mit der Völkerscheide zusammenfällt. Wenn hüben Ubier, d. h. Germanen, drüben Treveri, also Gallier wohnten, so mochte, obwohl die Ubier schon in ihren früheren Sätzen auf dem rechten Ufer viel von Gallischer Art angenommen hatten, und alsbald Gallier wie linksrheinische Germanen gleichmässig sich beeiferten römische Culturelemente aufzunehmen, während der Periode der römischen Herrschaft dieser Unterschied einem scharfen Beobachter nicht entgehen; aber mir ist unverständlich, wie man den Gegensatz zwischen der heutigen mittelhheinischen und niederrheinischen Volksart und Sprache auf jene Sonderung zurückführen will. Diese Bevölkerung ist durchaus deutschen Ursprungs: der Unterschied zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch geht durch das ganze Gebiet der deutschen Zunge hindurch, und wo sich beide Mundarten berühren, treten naturgemäss überall eigenthümliche Mischungen und Uebergänge hervor, wie eben am Niederrhein. Der Rest der älteren romanisirten Bevölkerung mag einen gewissen Einfluss ausgeübt haben, aber es ist dies nur ein secundäres Element.

Wie man hier willkürlich eine Territorialgrenze als Provinzialgrenze ansieht, ebenso meint man, die Station *ad fines* (jetzt Pfyng an der Thur) auf der Strasse von *Vindonissa* nach *Arbor felix* (Arbon am Bodensee) bezeichne die Grenze zwischen Helvetien und Rhaetien <sup>1)</sup>. Allein dieser Punkt erscheint völlig ungeeignet, um die beiden Provinzen abzugrenzen; die natürliche Grenze war der Rhein: militärische wie administrative Rücksichten geboten diese Linie festzuhalten. Gesetzt auch die Rhaeter hätten sich im Rheinthal von Saargans bis zum Bodensee auch auf dem linken Ufer niedergelassen <sup>2)</sup>, so würden die Römer jedenfalls keine Rücksicht auf die Stammverfassung eines unterworfenen Volkes genommen haben. Bei der Station

Der Rhein  
die Grenze  
zwischen  
der Schweiz  
u. Rhaetien.

Gegensatz des Alemannischen und Fränkischen Stammes gesteigert, während hier Franken diesseits und jenseits des Vinxtbaches wohnen.

1) So noch in neuester Zeit Mommsen CIL. III, S. 706 und Planta das alte Rhaetien S. 56. Plantas Argumente beweisen nichts für die ältere Zeit, sondern gelten nur, wie ich zeigen werde, für die letzte Epoche.

2) Das Gebiet der Helvetier vor Cäsar ward sicherlich im Osten durch den Rhein begrenzt; durch die Niederlage war die Macht des Volkes gebrochen, so konnten Rhaeter sich in dieser Gegend festsetzen und Wohnsitze, die ihnen vielleicht schon in früheren Zeiten gehört hatten, wieder gewinnen. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, s. nachher.

ad fines an der Thur war nur eine Gaugrenze; entweder begann dort ein pagus der Helvetier, welcher bis zum Rheine sich erstreckte, oder das Gebiet einer rhaetischen Völkerschaft; dann aber wären die Helvetier vollständig vom Bodensee ausgeschlossen gewesen; allein Strabo bezeugt, dass die Rhaeter nur einen kleinen Theil des Seefufers beherrschten, während das übrige im Besitze der Helvetier und Vindeliker war<sup>1)</sup>. Das Gelände des Sees wird damals unter jene Völker ungefähr gerade so vertheilt gewesen sein, wie jetzt unter Oesterreich, die Schweiz und Deutschland.

Dass aber der Rhein in der That die Grenze der Schweiz bildete, beweist eine in Tirol zu Partschins im Etschthale oberhalb Trient gefundene Inschrift vom J. 180 (Orelli 3343, CIL. V, 1, 5090); ein Freigelassener Aetetus

1) Strabo VII, 292: *προσάπτονται τῆς λίμνης ἐπ' ὀλίγον μὲν οἱ Ῥαῖοί, τὸ δὲ πλεόν Ἐλουήτιοι καὶ Οὐνδολικοί*. Diese Worte sind durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstellt, man muss wohl aus dem Folgenden *οἰκοῦσιν ὄροπέδια* hinzunehmen, und dies ist verschrieben für *κατέχουσιν οἰκοῦντες ὄροπέδια*, denn der Sinn ist klar. Kurz vorher schreibt Strabo vom Bodensee: *νοτιωτέρα δ' ἔστι τῶν τοῦ Ἰστροῦ πηγῶν καὶ αὕτη, ὥστ' ἀνάγκη τῷ ἐκ τῆς Κελικῆς ἐπὶ τὸν Ἐρζόνιον δρυμὸν ἵοντι πρῶτον μὲν διαπερᾶσαι τὴν λίμνην, εἶτα τὸν Ἰστρον*. Hier ist *ἐκ τῆς Κελικῆς* in jeder Hinsicht unpassend; Strabo schrieb *Ἐλουητικῆς*, und meint dabei eben die Ostschweiz, also jenes Gebiet, welches die Neueren den Rhaetern zusprechen: denn nur wer von hier aus zu den Donauquellen reist muss über den Bodensee setzen; selbstverständlich ist der directeste Weg gemeint. An einer früheren Stelle IV, 193 führt Strabo allerdings nur die Rhaeter und Vindeliker als Anwohner des Sees auf; man vermisst hier die Helvetier, um so mehr da nachher dieses Volkes wiederholt in einer Weise gedacht wird, die darauf hindeutet, dass es schon früher genannt war; auch ist die Bezeichnung der Vindeliker *Οὐνδολικοὶ τῶν Ἀλπείων τινὲς καὶ τῶν ὑπεράλπειων* durchaus widersinnig, denn *ὑπεράλπειοι* waren alle Vindeliker am See, die *Ἄλπειοι* konnten seine Ufer gar nicht berühren. Es ist mit leichter Aenderung zu schreiben *λίμνην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαῖοὶ καὶ Οὐνδολικοὶ καὶ τῶν Ἐλουητιῶν τινὲς τῶν ὑπ' ἀλπέων*. Jetzt ist Strabo mit sich selbst wie mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklange. Den Namen der Helvetier hat man freilich im Eingange des Capitels herstellen wollen, wo die Hdschr. *τὴν δ' ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι τῶν ἀπάντων οἰκοῦσιν Αἰτουάτιοι, παρ' οἷς εἰσὶν αἱ πηγὰὶ τοῦ ποταμοῦ* bieten. Allein in den höheren Alpenregionen wohnten die Helvetier nicht, am wenigsten an den Rheinquellen; es ist *πρῶτοι τῶν Ῥαιτῶν οἰκοῦσι Ἀηπόντιοι* zu lesen: denn dort lagen die Wohnsitze der Lepontier (Cäsar b. G. IV, 10), welche Strabo selbst IV, 206 zu den Raetern rechnet, während er sie IV, 204 überhaupt zu den kleinen räuberischen Alpenvölkern zählt (*κατέχοντα τὴν Ἰταλίαν ἐν τοῖς πρόσθεν χρόνοις*, wo *κατατρέχοντα* zu verbessern ist).

## PP · STAT · MAIENS · XXXX GALL ·

weiht der Diana einen Altar. Die Statio Maiensis, deren Vorstand der Genannte war, ist nicht Mais bei Meran <sup>1)</sup>; denn die quadragesima Galliarum konnte doch nicht in Tyrol erhoben werden, sondern Magia <sup>2)</sup> an der Strasse, welche vom Bodensee nach Chur führte, jetzt Maienfeld auf dem rechten Rheinufer in Graubünden; Magia lag in Rhaetien, das Hauptzollamt wird am linken Rheinufer auf Helvetischem Grund und Boden im Bereiche des Gallischen Steuerdistrictes sich befunden haben, und ward nach der Strassenstation benannt; man braucht es aber nicht gerade Maienfeld gegenüber zu suchen <sup>3)</sup>. Anzunehmen die gallische Steuergrenze sei weiter vorgeückt worden bis in das Gebiet der Provinz Rhaetien, weil man erkannte, wie unpraktisch eine Zolllinie ad fines an der Thur war,

1) Der Name würde allerdings passen, castrum Maiense heisst der Ort bei Meran in mittelalt. Urkunden, aber die Inschrift ist nicht dort gefunden; dass ein Zollbeamter einmal sich von seinem Posten entfernt, hat nichts Auffallendes, seine Station braucht man nicht in Tyrol zu suchen, sie kann ebenso gut in einer angrenzenden Provinz sich befunden haben.

2) Die Station Magia war nach der Peutingerschen Charte 16 römische Meilen von Chur entfernt, und schon deshalb darf man sie nicht mit Keller (Mitth. der Züricher Gesellsch. XV, S. 69) nach dem viel weiter entfernten Schan verlegen; wenn sich dort Reste eines römischen Kastells finden, so setzt dies nicht nothwendig eine Strassenstation voraus. Die angegebene Entfernung (16 MP) wie der Name sprechen entschieden für Maienfeld, indem dem keltischen Namen der entsprechende deutsche hinzugefügt ward. Keller bemerkt, der ältere Name von Maienfeld sei Lupinum; man vergl. die Urkunde über die Einkünfte des Bisthums Chur bei Planta S. 522 curtis Lupinis (nachher 525 ecclesia in Lupino), aber sollte nicht Lupinum nur der bischöfliche Hof, der zu Maienfeld gehörte, geheissen haben. — Das Itiner. Ant. S. 132 nennt zwischen Brigantia und Curia keine Stationen und begnügt sich den Weg auf L MP anzugeben, was mit den LI r. Meilen der Tab. Peut., aber nicht recht mit der wirklichen Entfernung (siehe Keller) stimmt.

3) Vielleicht befand sich das Zollamt weiter oberhalb Maienfeld an der älteren Rheinbrücke, Zollbrücke genannt, weil ehemals, ich glaube von Graubünden, hier Zoll erhoben wurde. Natürlich darf man sich nicht auf diesen Namen berufen, sondern auf die Thatsache, dass der Zug der alten Strassen, Flussübergänge u. s. w. im Mittelalter bis auf die neuere Zeit meist unverändert beibehalten ward. Da hier die Strasse vom Wallensee einmündete und die Verbindung der innern Schweiz mit Chur und mit Brigantia vermittelte, war dies die passendste Stelle zur Erhebung des Zolles.

ist nicht wahrscheinlich <sup>1)</sup>. Die Römer mit ihrem klaren Blick für die realen Verhältnisse wussten in solchen Dingen gleich das Rechte zu treffen <sup>2)</sup>.

Die Station der Strasse an der Thur lag an einer Gaugrenze; Helvetien zerfiel in 4 Gaue (Cäsar b. G. I, 12); drei Namen sind bekannt, pagus Tigurinus (Cäsar I, 12), Verbigenus (Cäsar I, 27, Strabo VII, 293), Tougenus (Strabo VII, 293, IV, 192), aber nur die Lage des p. Tigurinus ist durch eine Inschrift (Mommsen Insc. Helv. 159) ermittelt, er umfasste den westlichen Theil der Landschaft mit Aventicum. Der vierte District, dessen Name unbekannt ist, mag den Strich von der Station ad fines bis zum Rhein umfasst haben; die Ostschweiz tritt naturgemäss in der Periode der römischen Herrschaft entschieden zurück.

In den letzten Zeiten des römischen Reiches muss allerdings die Grenze der Provinz Rhaetien über den Rhein bis zur Station ad fines verlegt worden sein, weil nach der Notitia dignitatum (Occ. S. 103) der Befehlshaber der cohors Herculea Pannoniorum zu Arbon zu den Untergebenen des Dux Rhaetiae gehört. Diese Veränderung trat offenbar unter der Regierung Diocletians gegen Ende des 3. Jahrh. ein; denn das Itinerarium Antonini, welches eben in dieser Zeit eine abschliessende Redaction erfuhr, kennt bereits die neue Einrichtung: die Entfernung zwischen Brigantia und Arbor felix, ebenso zwischen dieser Station und ad fines wird wie herkömmlich nach römischen Meilen bestimmt, von ad fines nach Vitodurum, Vindonissa und weiter westwärts wird nach Leugen gerechnet <sup>3)</sup>; dies beweist, dass der östliche Strich der Schweiz nicht

---

1) So fasst Mommsen die Sache auf, der zwar richtig die stat. Maiensis auf Maienfeld bezieht, aber ad fines als Provinzialgrenze festhält, s. CIL. III, 706. Früher (die Schweiz in röm. Zeit S. 8) liess Mommsen die Lage der st. Maiensis unentschieden, dachte aber gleichfalls an ein Verschieben der Zollgrenze. Mommsen vermuthet, der Zollbeamte Aetetus sei eigentlich in Tyrol angestellt gewesen, dann zum Steueramt Magia versetzt worden und nenne in der Inschrift bereits seinen künftigen Wohnort. Aber ein Zollbeamter kann ja recht gut, sei es in Privatgeschäften, sei es in amtlicher Sendung, sich vorübergehend in einer benachbarten Provinz aufhalten.

2) Wo die natürlichen Verhältnisse zwei Provinzen nicht ausreichend schieden, half die Kunst nach: Africa vetus und nova waren durch eine fossa gesondert, Plinius V, 25.

3) Das Itinerarium zerlegt S. 109 ed. Parthey die Route von Pannonien nach

mehr zu Gallien gehört. Die Leuga, das alte gallische Wegemaass, ward erst im Anf. des 3. Jahrh. officiell in einem Theile der gallischen und in den germanischen Provinzen eingeführt durch Se verus <sup>1)</sup>, der als eine durchaus soldatische Natur vor allem für die Wiederherstellung der Militärstrassen Sorge trug <sup>2)</sup>. Das Aufgeben des einheitlichen Wegemaasses ist ein deutliches Symptom der zunehmenden Zersetzung des römischen Reiches, eine Concession, welche man den separatistischen Bestrebungen der Provinzen machte. Die Lostrennung des östlichen Bezirkes der Schweiz erfolgte nicht gleichzeitig, sondern später. Während Diocletian, um ein strafferes Regiment durchzuführen, sonst

Trier in 4 Abschnitte, der 2. geht bis Augusta Vindel, der 3. bis ad fines, der letzte bis Trier; bei den ersten drei wird die Summe der Meilen mit MPM angegeben, bei dem letzten Abschnitte leugae hinzugefügt. Ebenso S. 111, wo die einzelnen Stationen des 4. Abschnittes verzeichnet werden: Vindonissa leugas mpm XXX, d. h. von ad Fines bis Vindonissa sind 30 Leugen, mpm wird hier durch leugae erklärt; denn S. 116, wo für dieselbe Strecke leugae und MP neben einander verzeichnet sind, beträgt die Entfernung 46 röm. Meilen. — Ebenso wird die Route von Pannonien nach Xanten in 6 Abschnitte zerlegt; der 3. Abschnitt geht von Augsburg bis Strassburg, S. 116 ff., dieser wird bis ad fines nach MP, von da über Winterthur und Windisch nach Strassburg nach MP und Leugen, von Strassburg bis Bonn nur nach MP, von Bonn nach Xanten nur nach dem gallischen Wegmaass bestimmt.

1) Der Rechnung nach Leugen begegnen wir zum ersten Male bei den Meilensteinen des Severus aus den J. 202—205, man vergl. die Schweizer Meilenzeiger Inscr. Helv. 333. 334. In der Schweiz behauptet sich jedoch daneben auch noch das ältere System, wie die in den J. 235—8 und 240 gesetzten Meilensteine n. 224. 225. 226 beweisen. In Germanien kommt die Zählung nach Leugen zum ersten Male auf dem Steine bei Zülpich (CIR. 1934) vor, der zwischen Februar d. J. 211 und Febr. 212 unter der Regierung des Caracalla und Geta gesetzt ist. Irrig versetzt man diesen Stein in die Zeit des Severus (202—5): denn wäre Severus genannt gewesen, dann würden seine Mitregenten einfach genannt, nicht aber mit dem Zusatze **SEVERI AVG FIL** eingeführt werden. Es fehlt am Eingange nur eine Zeile. Schwierigkeit macht Z. 3 **IMP \ COS**; wie Brambach liest, während Eick **I ≡ M ≡ I COS** giebt. Es müsste **IMP · II** heissen, dies steht aber nicht auf dem Steine, der vielmehr **IV ≡ X** zu bieten scheint. Das kleine Bruchstück dieses Meilenzeigers gehört, wie ich glaube, zu einem anderen Steine.

2) Zahlreiche Meilensteine bekunden die Verdienste, welche Severus sich in dieser Beziehung erwarb.

die alten Provinzen theilt und ihren Umfang verkürzt, ward Rhaetien, dessen Gebiet bedeutende Einbusse erlitten hatte, vergrößert: doch gaben wohl militärische Rücksichten den Ausschlag; es galt die Ufer des Bodensees wirksam gegen die Angriffe der deutschen Stämme zu vertheidigen<sup>1)</sup>; dies war nur möglich, wenn man die Einheit des Militärcommandos in dieser Gegend herstellte: so ward die Ostschweiz zu Rhaetien geschlagen. Diese neue Organisation mag dem J. 291 angehören.

Gaugrenze  
im oberen  
Rhonethale.

Das Quellgebiet des Rheines und der Rhone berühren sich unmittelbar; daher ist es wohl gestattet am Schluss dieser Wanderung noch einen kurzen Abstecher in das obere Rhonethal zu machen. Hier weist der Name des Waldes von Pfyn oberhalb Sieders unzweifelhaft auf eine Gaugrenze hin, wie ja der Wald nicht selten die natürliche Mark zwischen Völkern oder Gauen ist. Bei Pfyn war offenbar die Grenze zwischen der civitas der Seduni und der vierten verschollenen civitas der Vallis Poenina<sup>2)</sup>; auch hier ist der östliche Strich der am wenigsten bekannte. Vielleicht gab die Völkerschaft der Viberi oder Vberi, welche nach Plinius an den Quellen der Rhone sesshaft war<sup>3)</sup>, diesem Districte den Namen; dafür spricht

1) Wenn Eumenius Paneg. auf Constantius c. 3 im J. 296 schreibt: *porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Rhaetiaeque limitibus*, so ist dies rednerische Ausschmückung. Ebenso wenn Mamertinus Paneg. 9 von Diocletian sagt: *ingressus est nuper illam, quae Raetis est objecta Germaniam, similique virtute Romanum limitem protulit*, oder im Genethl. 5: *transeo limitem Raetiae repentina hostium clade promotum*. Hier wird momentanen Erfolgen eine Bedeutung beigelegt, die sie in der That nicht hatten.

2) Worauf Marquardts Angabe (Röm. Staatsverwaltung I, S. 128 n. 7), die 4. civitas sei Villeneuve am Genfersee gewesen, sich gründet weiss ich nicht.

3) Plinius III, 134: *Lepontiorum qui Vberi (die Hdschr. auch Viberi oder nachher Juberi) vocantur fontem Rhodani (accolunt) eodem Alpium tractu, d. h. wo auch der Rhein entspringt, den Plinius vorher nennt; es ist daher unzulässig Aeni st. Rheni zu schreiben. Der Name Vberi verbirgt sich wohl in einer Stelle des Cato, welche Nonius (gelu) aus dem 2. Buche des Origines anführt: libri (oder libyi) qui aquatum et lignatum videntur ire. Es ist vielleicht zu schreiben *Viberi, quum aquatum eunt, lignatum videntur ire: securim atque lorum ferunt, gelum crasum excidunt, eum loro conligatum auferunt*. Dass hier der Name eines Volkes genannt war ist klar, aber der Vorschlag Libui ist unzulässig, denn diese wohnten in der Ebene des Po; hier war von einem Volke in den Hoch-*

einigermassen die Aufzählung der von Augustus besiegten Alpenvölker in der Inschrift, welche Plinius mittheilt: Lepontii, Vberi, Nantuates, Seduni, Veragri; nur mussten die Nantuates nach den Seduni genannt werden, vielleicht hat Plinius oder ein Abschreiber die richtige Folge der Namen geändert.

Nachträglich sei bemerkt, dass Hr. Mayers die ursprüngliche Stelle des S. 10 Anm. 1 erwähnten Steines jetzt genau ermittelt hat. Wegen der Inschrift selbst, die sich wegen der Unklarheit einzelner Buchstaben durch den Druck nicht genau wiedergeben liess, verweise ich auf die Zeichnung Taf. I, 2.

Bonn.

Theodor Bergk.

---

alpen die Rede, welches Cato nur von Hörensagen kannte; denn dies Mittel sich Wasser zu verschaffen mochte wohl unter Umständen angewendet werden, war aber natürlich nicht tägliche Gewohnheit. Cato hatte in jenem Buche genauer über die Alpenvölker gehandelt, Plinius, der ihn zweimal im 3. Buche anführt, scheint ihm hier vorzugsweise gefolgt zu sein.